



öffentliche Bekanntmachung

Die **47. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses** findet am **Donnerstag, 14.12.2023** um **16:30 Uhr**, im **Raum 3.025, Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.11.2023**
- 4 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**
- 5 NOW! Potsdam – Beratungs- und Lotsenstelle für psychische Gesundheit in Potsdam**
- 6 Informationen des Jugendamtes**
 - 6.1 aktueller Umsetzungsstand der Jugendamtsanträge zum Haushalt 2023/2024
 - 6.2 Sachstand Kita-Auslastung und demographische Entwicklung
- 7 Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 8 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 9 Anträge**
 - 9.1 Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen – jetzt !
- 10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- | | | |
|-----------|---|-------------|
| 10.1 | Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft
<i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</i> | 23/SVV/0676 |
| 10.2 | Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026
<i>Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport</i> | 23/SVV/0537 |
| 11 | Sonstiges | |

Tiemo Reimann

ausgegangen am: _____

abgenommen am: _____

Protokoll – öffentlicher Teil

46. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.11.2023
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:04 Uhr
Ort, Raum:	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

Anwesend

Vorsitz

Tiemo Reimann SPD

Mitglieder

Dr. Sigrid Müller	Sozial.DIE LINKE.Potsdam	
Grit Schkölziger	SPD	Vertretung für: Leon Troche; ab 16:40; bis 18:25 Uhr
Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	ab 16:50 Uhr
Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für: Frank Otto; ab 16:40 Uhr
Matthias Kaiser	CDU	
Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Madeleine Floiger	Freie Demokraten	ab 17:00 Uhr
Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Robert Müller	anerkannte freie Träger	Vertretung für: Cornelia Krönes
Ute Parthum	anerkannte freie Träger	
Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	

stellv. Mitglieder

Alexander Dietmar Wietschel Freie FRAKTION Vertretung für: Dr.med. Carmen Klockow

beratende Mitglieder

Stefanie Buhr	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	
Lisette MacEwen	Kreiselterrat	
Anna-Maria Retzlaff	Kreisschülerrat	ab 16:35 Uhr; bis 18:12 Uhr
Ron Bulgrin	Jugendvertreter	
Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	
Fereshta Hussain	Migrantenbeirat	

Beigeordnete

Prof. Dr. Walid Hafezi Beigeordneter

Protokollführung

Eva Thäle

Abwesend

Mitglieder

Dr.med. Carmen Klockow	Freie FRAKTION	entschuldigt
Leon Troche	SPD	entschuldigt
Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Annina Beck	Die Andere	entschuldigt
Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	entschuldigt

stellv. Mitglieder

René Kulke	Die Andere	entschuldigt
------------	------------	--------------

beratende Mitglieder

Steve Fahrendorf	Jobcenter	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2023

- 4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2023

- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

- 6 Informationen des Jugendamtes

- 6.1 Jugendarbeit in Babelsberg und Zentrum Ost

- 6.2 Sachstand zu Kinder- und Jugendbudget für Potsdam gem. 22/SVV/0007

- 6.3 Sachstände zu Überdachung Skateanlage Lindenpark u. Skaten unter der Humboldtbrücke
- 7 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 8 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam 23/SVV/0676
- 9.2 Beitritt KiTA !ST
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt 23/SVV/1106
- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

Er informiert, dass die Freie FRAKTION, vertreten durch das ordentliche stimmberechtigte Mitglied Frau Dr. Carmen Klockow und das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Herr Alexander Dietmar Wietschel, seit der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2023 neu im Jugendhilfeausschuss vertreten sei.

Weiterhin habe sich der Kita-Elternbeirat neu konstituiert. Als ordentliches beratendes Mitglied sei weiterhin Herr Robert Witzsche vertreten, als stellvertretendes beratendes Mitglied neu Frau Lisa Kabitzke-Römhild.

Für den Kreiselternrat sei neu ordentlich beratendes Mitglied Frau Lisette MacEwen und als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Katja Wolf vertreten.

2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der

Sitzung sind 9 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird von Herrn Reimann zur Abstimmung gestellt und einstimmig **zugestimmt**.

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2023

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 28.09.2023. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Herr Ströber fragt, wie mit dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII umgegangen werde, dass man das Projekt „Calz“ in den Jugendhilfeausschuss zur Vorstellung einladen könne.

Weiterhin möchte er wissen, wann die Drucksache 23/SVV/0537 „Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026“ erneut im Jugendhilfeausschuss behandelt werde. In der Sitzung sei die November- oder Dezembersitzung in Aussicht gestellt worden.

4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.10.2023

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 19.10.2023. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Herr Bulgrin berichtet, dass Frau Buhr eine Jugendbefragung erstellt habe und verweist auf den Flyer. Dieser werde über den E-Mailverteiler an die Ausschussmitglieder versandt und ebenfalls an das Protokoll gegangen. Er bittet um Teilnahme an der Befragung.

Frau Retzlaff berichtet, dass die nächste Tagung des Kreisschülerrates voraussichtlich am 13.12.2023 stattfinde. Unter anderem werde man sich mit dem Schülerticket beschäftigen. Weiterhin plädiert sie dafür, dass Führerscheine kostengünstiger werden, da diese nur schwer erschwinglich seien. Die Anbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Potsdam und dem Umland in den Abendstunden seien allerdings sehr ausgedünnt, so dass man darauf angewiesen sei.

6 Informationen des Jugendamtes

6.1 Jugendarbeit in Babelsberg und Zentrum Ost

Frau Birgit Ukrow, Jugendhilfeplanerin des Fachbereiches 23 Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam berichtet zum Tagesordnungspunkt. Sie bezieht sich auf den Brief des Regionalen Arbeitskreises (RAK) der Jugendhilfe Babelsberg/Zentrum Ost vom März 2023 (Anlage 1). Man betrachte diesbezüglich Daten - rein statistisch wäre kein brisanter Zuwachs an jungen Menschen im Sozialraum 4 (Babelsberg, Zentrum Ost, Klein Glienicke) im gesamtstädtischen Vergleich zu erkennen. Für eine weitere Personalstelle in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Babelsberg habe es in den letzten Jahren keine Planung gegeben, da die Mittel bereits limitiert seien. Zusätzliche Ressourcen müssten vor allem für den stark wachsenden Norden Berücksichtigung finden. Eine Rückführung beziehungsweise anderweitige Verteilung der der Arche per Beschluss im Dezember 2020 im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellten Mittel für eine zusätzliche Stelle, sei nicht geplant.

Frau Ukrow ergänzt auf Nachfrage von Frau Frenkler zum genannten Beschluss, dass die geplante Evaluation der Verschiebung der Stelle in 2022 aus personellen Gründen nicht stattgefunden habe.

Herr Reimann vereinbart gemeinsam mit Herrn Ströber, dem Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dass man das Thema erneut im Unterausschuss behandeln und dort vereinbaren werde, wie es diesbezüglich weitergehe. Frau Tietz erinnert daran, dass man die genannten Informationen an den RAK der Jugendhilfe Babelsberg/Zentrum Ost weitergeben müsse.

6.2 Sachstand zu Kinder- und Jugendbudget für Potsdam gem. 22/SVV/0007

Frau Stefanie Buhr, Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt 904 der Landeshauptstadt Potsdam rekapituliert zum Beschluss und Umfang des Kinder- und Jugendbudgets. Aktuell lasse sie sich diesbezüglich vom Bereich Recht innerhalb der Verwaltung und dem Stadtjugendring beraten und man habe eine Förderrichtlinie und Idee für das Konzept entworfen. Die Idee dahinter sei, dass man aus Jugendlichen eine Jury bilden wolle, die über die Anträge entscheide. Die Umsetzung könne über einen Träger erfolgen, welcher jedoch zusätzliche Aufwendungen hätte (unter anderem zusätzliche Personalkosten, ca. 10 zusätzliche Wochenstunden, Sach- und Werbekosten). Hierzu gebe es Anfang Dezember Rücksprachetermine. Frau Buhr stellt eine erneute Berichterstattung zum aktuellen Sachstand für die Januarsitzung des Jugendhilfeausschusses in Aussicht.

In der anschließenden Diskussion herrscht Konsens, dass die Umsetzung und der Mittelabruf des Budgets zeitnah starten müsse, da die Gelder schon zu lange vorhanden und eingestellt seien.

6.3 Sachstände zu Überdachung Skateanlage Lindenpark u. Skaten unter der Humboldtbrücke

Herr Prof. Dr. Hafezi berichtet, dass 500.000,00 Euro für die Skateanlage Lindenpark im Haushaltsplan 2020/2021 eingestellt worden seien. Nach Vorliegen des Votums der Nutzer*innen sei eine Studie erstellt worden. Darüber hinaus sei die Genehmigungsfähigkeit dieser Studie im Rahmen einer Bauvoranfrage in Aussicht gestellt worden, sofern immissionsschutzrechtliche Belange eingehalten werden. Es stellte sich heraus, dass nur eine allseitig geschlossene Halle zu einem uneingeschränkten Betrieb führen könne. Der Bereich Grünflächen 453 habe daraufhin eine Vorprüfung des Ausweichstandortes unter der Nutheschnellstraße in die Wege geleitet, welcher mit den fachlichen Kolleg*innen der AG Freiraumplanung vorabgestimmt worden sei. Auch hier müsse ein Lärmgutachten erstellt werden. Dies sei aktuell in Arbeit. Herr Prof. Dr. Hafezi schlägt vor, dass man dazu im 1. Quartal 2024 erneut berichten werde.

In der anschließenden Diskussion ist man sich einig, dass die langwierige Entwicklung der Skaterhalle nicht mehr tragbar sei. Auf Anraten des Ausschussvorsitzenden wird vereinbart, dass man das Thema erneut in der AG Jugendförderung nach § 78 SGB VIII diskutieren und im 1. Quartal 2024 im Jugendhilfeausschuss auf Wiedervorlage legen werde. Hierzu sollen jeweils die zuständigen Bereiche (Bereich Grünflächen 453, Kommunaler Immobilien Service, Bereichsleitung Sport und Bewegung 213) eingeladen werden.

7 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

AG HzE

Herr Robert Müller berichtet, dass alle Arbeitsfelder, sowohl ambulant, als auch stationär, von großen Herausforderungen und steten Belastungen berichten würden. Diese beziehen sich neben der finanziellen Ausgestaltung auch auf die inhaltliche Arbeit. So werde vor allem im Bereich der stationären Jugendhilfe von hohen Belegungszahlen und damit verbunden von fehlenden Platzkapazitäten berichtet. Da wo der Nachfrage nach stationärer Unterbringung entsprochen, weil Jugendliche „erfolgreich“ entlassen werden könnten, fehle schlicht (finanzierbarer) Wohnraum. Fachkräfte für den Bereich der stationären Jugendhilfe (für den ambulanten Bereich auch) zu gewinnen, erweise sich ebenfalls als Herausforderung. In ambulanten Angeboten, vor allem bei den Erziehungs- und Familienberatungen der Landeshauptstadt Potsdam sei inzwischen allorts eine Warteliste (nicht im Kinderschutz) Normalität. In den unterschiedlichen Angeboten der ambulanten Hilfen würden sich mehr und mehr „Multiproblemfälle“ „sammeln“, die neben den abzudeckenden Bedarfen zusätzliche Themen und Problemlagen mitbringen, die aus fachlicher Sicht an andere Akteure weiterverwiesen werden müssten. Da jedoch auch in den Bereichen von Psychiatrie und Therapie lange Wartezeiten existieren, werden diese Bedarfe entweder nicht bearbeitet oder binden Ressourcen an „falscher“ Stelle. In allen Bereichen der Potsdamer Jugendhilfe seien zudem die Folgen von „Corona“ noch immer deutlich spürbar, Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern, seien zum Teil hoch belastet.

In diesem Zusammenhang würden sich die freien Träger sehr über den nun erneut begonnenen fachlichen Austausch mit dem öffentlichen Träger freuen, der sich nicht nur mit (fehlenden) Ressourcen beschäftigen werde - hier seien bereits gute Projekte und Ideen vorhanden (careleaver, Umgang mit „Systemsprengern“, etc.).

Die Träger von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe werden sich in den kommenden

Tagen noch einmal zu den Kennzahlen austauschen und dass Ergebnis dann folgend in die AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII zurückspielen.

AG Kita

Frau Kunzelmann berichtet zur Sitzung, die am 30.11.2023 stattgefunden hat, zu den Themen Kita-Finanzierung 2023/ Abschlüsse 2024, Kinder mit besonderem Bedarf (StVV-Beschluss), Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung (Überangebot), Fachtag Institutioneller Kinderschutz Kita am 15.11.2023 und zur AG 78 Kita Neuwahl 2024 (Anlage 2).

In der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass man unter anderem auch das Thema „Kinder mit besonderem Bedarf“ mit Blick auf die haushaltsbegleitenden Anträge in diesem Jahr in der kommenden Jugendhilfeausschusssitzung betrachten werde.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

UA JHP

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung tagte am Donnerstag, den 16.11.2023.

Als Gast hatte man Marco Kelch, Kinderschutzkoordinator der Landeshauptstadt Potsdam, zum Kinderschutzbericht zu Gast. Man habe den Wunsch, dass Gremien nicht einfach eingestellt werden sollten, wenn sie für Qualität sorgen würden und für die Mehrheit der Mitglieder gut funktionieren würden. Auch der Arbeitskreis Kinderschutz tage nicht mehr. Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz sei laut Verwaltung per Gesetz Auftrag des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Der gewünschte Stand von Kooperation, wie im Rahmenkonzept Kinderschutz dargestellt, sei aktuell nicht erreicht/umgesetzt. Die Personalressourcen würden dafür nicht ausreichen. Ein neuer Arbeitskreis Frühe Hilfen und Kinderschutz sei in der Entstehung und werde ab 2024 tätig (für Berufsgruppe, die für Familien mit Kindern bis 3 Jahren tätig seien). Dies sei jedoch kein Ersatz für den einst großen Arbeitskreis Kinderschutz mit Polizei, Gericht, und so weiter. In der anschließenden Diskussion sei vereinbart worden, dass sich die Ausschussmitglieder um die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes kümmern wollen. Die Ergebnisse des Umsetzungsmonitorings zum Rahmenkonzept Kinderschutz wolle man dem Jugendhilfeausschuss bei einer Sitzung Ende des ersten Quartals 2024 präsentieren.

Weiterhin habe man sich mit dem Stand der Umsetzung der Anträge zum Haushaltsbeschluss befasst.

Thema	Umsetzung (soweit bekannt)	Bewertung des UA
Errichtung einer zusätzlichen Koordinationsstelle für Frühe Hilfen im Kinderschutz	Stellenbeschreibung liege vor, Stelle gesperrt bis 4/2024	Die Stellensperrungen seien unverständlich. Der UA fragt, wer das verantwortet.
Errichtung einer Stelle für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	Stellenbeschreibung liege vor, Stelle gesperrt bis 4/2024	

Finanzierung des ESF-Projektes JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit	definitive Zusage der Verwaltung, dass man am Projekt teilnahm, kam zu spät	Der UA fragt, was mit den 70.000,00 Euro für das ESF-Projekt passiere.
PLUS Programm	Prüfkriterien seien entworfen, Umsetzung werde noch abgestimmt	PLUS-Umsetzung: hier müssen Richtlinien aktualisiert werden. Der UA fragt, ab wann Anträge gestellt werden können. Info an Träger sei zeitnah notwendig.
Potsdamer Familien stärken: Ausbau der Beratungsstellen	daran werde bereits gearbeitet	
Ausbau Schulsozialarbeit	für das Schuljahr 2024/25 seien drei weitere Stellen in Planung	Sicherung der beschlossenen Stellen, Diskussion zur Verteilung (öffentliche und private Schulen) in der Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe

Man habe eine Wiedervorlage der Themen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 07.12.2023 vereinbart. Die Themen kostenloses Frühstück, kostenloses Mittag und Schülerticket seien im Fachbereich 21 federführend verortet und habe man sich auf Wiedervorlage für Januar 2024 gelegt.

Zum Ergebnis der Abstimmung zum Fachkräftethema habe es einen Termin mit Herrn Prof. Dr. Hafezi gegeben. Es sollen mehr Stellen für ein duales Studium Soziale Arbeit in Potsdam auf den Weg gebracht werden. Man habe die Idee, dass die Studierenden dann für den öffentlichen und die freien Träger zur Verfügung stehen sollen. Es würden auch Erzieher*innen gesucht, wozu es keine Ausführungen gegeben habe. Ein duales Studium zu initiieren, sei keine Option für den kurzfristigen Mangel. Man müsse alle Schlussfolgerungen des Fachtages berücksichtigen. Ein Studium kann nur eine Lösung sein. Eine Richtlinienanpassung sei dringlich. Man werde das Thema erneut in der Dezembersitzung behandeln.

An die drei Träger der Jugendberufsagentur habe man Fragebögen mit der Bitte um jeweilige Ausführung versandt, wozu es eine Rücksendung gegeben habe. Die gemeinsam ausgefüllte Fragenmatrix erfülle nicht die Erwartungen der Mitglieder des Unterausschusses. Es gebe keine inhaltliche Darstellung zu Problemlagen und zum Mehrwert aus Sicht aller drei Partner. Der Beschluss zur Bildung der Jugendberufsagentur werde nochmal hinsichtlich der Verabredungen zur Evaluierung geprüft.

Der Unterausschuss wünsche sich in der Novembersitzung des Jugendhilfeausschusses eine Information zur Situation, wie mit der neuen Situation in der Kita-Landschaft umgegangen werde, dass es freie Plätze in Größenordnungen gebe (personell, finanziell und auch in Bezug auf kommunale Kitas).

Der Regionale Arbeitskreis Waldstadt habe die Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt Potsdam eingeladen, doch die Verwaltungsmitwirkung sei abgesagt worden. Der Unterausschuss frage in welcher Form die Arbeit mit der Jugendhilfeplanung für die Regionalen Arbeitskreise derzeit möglich sei.

In der anschließenden Diskussion wird die Sperrung der Stellen im Kinderschutz kritisiert

und Herr Prof. Dr. Hafezi kündigt an, dazu erneut im Jugendhilfeausschuss in der Dezember-sitzung zu berichten. Auch zu der Richtlinie der PLUS-Projekte werde man einen aktuellen Sachstand berichten.

PAUSE 18:12 Uhr – 18:25 Uhr

8 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet, dass der neue Vorstand in der ersten Vorstandssitzung seine Mandate gewählt habe. Dabei sei Robert Witzsche als Hauptvertreter und Lisa Kabitzke-Römhild als Stellvertreterin gewählt worden. Sie sei bereits als Jugendliche Vertreterin im Jugendhilfeausschuss gewesen und werde - genau wie Catharina Kahl - so oft es geht dabei sein.

Am 14.11.2023 habe die erste inhaltliche Beiratssitzung stattgefunden, bei der die Delegierten in einem spannenden Austausch die wichtigsten Themen für die kommende Legislatur ermittelt haben. In einem nächsten Schritt wolle man sich den Themen in verschiedenen Kick Off-Runden widmen und schauen, auf welchem Weg man sich diesen widmen können. Dabei handelt es sich um: Inklusion, Umwelt und Nachhaltigkeit, Beiträge und Digitalisierung, Kommunikation und Elternmitwirkung und Personalmangel.

Am 18.11.2023 habe sich der neue Landeskitaelternbeirat konstituiert, bei dem engagierte Elternvertreter*innen aus dem ganzen Land zusammengekommen seien. Davon viele, die erstmals in dem Gremium wirken. Potsdam sei auch wieder vertreten - mit Catharina Kahl als Hauptvertretung und Robert Witzsche als Stellvertreter. Catharina Kahl engagiere sich auch in dieser Legislatur wieder im Vorstand und als eine von zwei Sprecher*innen.

In Bezug auf den Stadtverordnetenantrag 23/SVV/1083 - dem erneuten Anlauf, eine Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek zu ermöglichen - haben man sich gefragt, warum dieser zwar in den Ausschuss für Bildung und Sport, aber nicht in den Jugendhilfeausschuss überwiesen worden sei. Die Bibliothek sei mehr als eine Bildungseinrichtung - sie sei auch ein Angebot für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und damit auch im Jugendhilfeausschuss richtig und wichtig. Man bittet darum bei allen Überweisungen zweimal hinzuschauen, ob die Thematik sich auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen beziehe.

Zur Kommunikation des Defizits im Bereich Kita und HzE rekapituliert Herr Witzsche, was man bereits in der letzten Sitzung angesprochen habe. Im Artikel der Märkischen Allgemeinen Zeitung mit der Überschrift "Frauenhaus und Feuerwehr zahlen für Potsdams Kita-Finanzierung" mache man genau das, was man zuletzt kritisiert habe. Was genau eine solche Berichterstattung mit den Bürger*innen mache - worauf Eltern, Erzieher*innen und andere Menschen, die sich im Kita-Bereich bewegen, angesprochen werden - könne man sich vermutlich vorstellen. Aus Sicht des Kita-Elternbeirates sei das nicht haltbar - zum einen die journalistische Qualität, zum anderen die Kommunikation der Landeshauptstadt Potsdam. Dazu würden die in der dazugehörigen Beschlussvorlage 23/SVV/1105 aufgeführten Begründungen für die Defizite kommen, denn sowohl die Tarifierhöhung, die im April 2023 vereinbart wurde, als auch die Befreiung bzw. Deckelung der Elternbeiträge, die sogar schon im Dezember 2022 beschlossen wurde, hätten zum Haushaltsbeschluss im Juni 2023 berücksichtigt werden können. Und die aus der Befreiung bzw. Deckelung der Elternbeiträge entstehenden Mindereinnahmen würden zu mindestens 100% durch das Land erstattet. Somit

könne hier laut Kita-Elternbeirat rein rechnerisch kein Defizit existieren. Man wünsche sich hier in Zukunft eine Ehrlichkeit bei allen Beteiligten, damit man in Zukunft Überschriften wie "Frauenhaus und Feuerwehr zahlen für Potsdams Kita-Finanzierung" nicht mehr lesen müsse.

9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1 Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft

23/SVV/0676
vertagt

Wiedervorlage vom 28.09.2023 und 19.10.2023.

Frau Bartelt bringt den Antrag erneut ein und bittet ohne Änderungen des Beschlusstextes um ein Votum.

Herr Reimann schlägt vor den Antrag zurückzustellen, um das Votum des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion abzuwarten.

Nach einer kontroversen Diskussion stellt Frau Dr. Müller einen Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung der Drucksache bis zur Dezembersitzung.

Abstimmung:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 2

Enthaltung: 3

Die Drucksache wird auf die Dezembersitzung zurückgestellt.

9.2 Beitritt KiTA !ST

23/SVV/1106
zur Kenntnis genommen

Frau Buhr stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Herr Witzsche vom Kita-Elternbeirat ergänzt, dass die Initiative aus der Zusammenarbeit mit der LIGA (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg) und des Potsdamer Kita-Elternbeirates entstanden sei. Man habe sich mit Vertreter*innen der Wirtschaft und freien Trägern zusammengesetzt. Das Bündnis wachsen, man sei noch am Anfang. Ein weiterer guter Schritt sein, dass die Landeshauptstadt Potsdam jetzt auch mit im Bündnis sei. Man habe erste Ideen, wie man das nach außen tragen könne, sei jedoch momentan noch im Arbeitsstand. Im Januar finde eine Auftaktveranstaltung statt, wo es auch darum gehen werde, welche Inhalte die Bündnispartner*innen bekleiden werden. Im Juni 2023 habe man dazu mit dem Oberbürgermeister Mike Schubert und der damaligen Fachbereichsleitung 23 Bildung, Jugend und Sport zusammengesessen, woraufhin der Oberbürgermeister eine Mitteilungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt habe. Man wundere sich jetzt jedoch, dass diese nur in den Jugendhilfeausschuss überwiesen worden und bittet darum, dass auch die Stadtverordnetenversammlung über den Beitritt zum Bündnis informiert werde.

Es wird vereinbart, dass der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister darum bittet in seinem „Bericht des Oberbürgermeisters“ in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu KiTA !ST zu berichten. Weiterhin wird das Thema auf Wiedervorlage in einem halben Jahr gelegt.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

10 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Vorsitz:

Timo Reimann

Protokollführung:

Eva Thäle

Für eine adäquate Jugendarbeit in Babelsberg

Der Regionale Arbeitskreis (RAK) Babelsberg/Zentrum-Ost positioniert sich mit diesem Schreiben ein weiteres Mal für den Verbleib von Stellen der Jugendarbeit sowie eine adäquate Umsetzung der Jugendarbeit im Sozialraum 4 (Babelsberg, Zentrum-Ost). Bereits im Juni 2021 schrieben wir einen Brief an die Verantwortlichen der Landeshauptstadt Potsdam, mit der Bitte, dass die Stelle der Jugendarbeit in Trägerschaft der evangelischen Kirche (Sprözl), die nach Drewitz zur Arche gegangen ist, wieder in Babelsberg besetzt wird. Aufgrund des Wachstumes des Sozialraumes wünschen wir zudem eine Diskussion um eine adäquate Umsetzung der Jugendarbeit, gemessen an Wachstum und vorhandenen Einrichtungen.

Mit Babelsberg Nord und vor allem Babelsberg Süd haben wir es mit Regionalräumen zu tun, die in den letzten Jahren stetig gewachsen sind. Besonders junge Familien sind hierhergezogen, was sich im Stadtbild ausdrückt, aber auch im Druck auf die Bildungseinrichtungen, Angebote der Freizeitgestaltung und dem Nutzungsdruck der öffentlichen Flächen. Dies zeigt sich im Babelsberger Park und auf den zahlreichen Spielplätzen sowie öffentlichen Plätzen. Weiterhin ist der Druck für eine Freizeitgestaltung gestiegen, so sind Kurse der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche enorm nachgefragt und oftmals mit langen Wartezeiten belegt.

In der aktuellen Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam wird besonders der Planungsraum Babelsberg Süd mit einem Wachstum von 13125 Einwohnenden im Jahr 2019 auf 16177 im Jahr 2040 angegeben, was ein Wachstum von 3052 bedeutet. Auch der Planungsraum Babelsberg Nord wird mit einem, wenn auch leichten Wachstum gekennzeichnet. Dabei liegt der Anteil der unter 18-jährigen Personen im Wachstumsbereich bei rund 18 %. (1)

Derzeit findet eine Verdichtung des Sozialraumes statt und entstehen kleine Wohnviertel, wie unter anderem am Filmpark und am Horstweg zu sehen ist. Wir denken jedoch, dass im Bereich der Jugendarbeit und Jugendförderung ein Loch in Babelsberg entstanden ist. Während bis vor kurzem noch eine Stelle über das „Sprözl“ mit Trägerschaft in der evangelischen Kirche im Stadtteil existierte, ist diese durch Abgabe des Trägers zur Arche nach Drewitz gegangen. Für eine temporäre Lösung ist dies auch in Ordnung. Nun wollen wir jedoch darauf aufmerksam machen, dass gemäß des Jugendförderplans 2019-2021 und in der Ausarbeitung eines neuen Jugendförderplans ein besonderes Augenmerk auf den Kinder- und Jugendtreff „Sprözl“ gelegt wird, bzw. auch auf die Schaffung/Erhalt der Jugendarbeit und Jugendförderung in Babelsberg im Allgemeinen.

Zudem ist seit Jahren zu erkennen, dass sich junge Leute häufig im öffentlichen Raum wie rund um die alte Post, in Bahnhofsnähe oder auf den Spielplätzen und öffentlichen Plätzen aufhalten. Hierbei kam es bereits zu Konflikten und Vandalismus mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen, wie auch der lokalen Presse zu entnehmen ist. (2) Bei Gestaltungs- und Ordnungsmaßnahmen favorisieren wir eine bessere Beteiligung der jungen Menschen.

Wir verweisen in diesem Kontext auf die UN-Kinderrechtskonvention, in denen die Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben sowie die staatliche Förderung beschrieben werden. Auch Potsdam ist eine kinderfreundliche Kommune und verschreibt sich der UN-

Kinderrechtskonvention. Dies impliziert nicht nur die Förderung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für eine aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung, sondern auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen. Bei Verschönerungsaktionen und Ordnungsmaßnahmen, wie am S-Bahnhof-Babelsberg geschehen, wünschen wir eine lokale Beteiligung statt der Vergabe an externe Firmen, gerade in einem Stadtteil wie Babelsberg, wo legale Flächen zum Sprühen kaum vorhanden sind.

Nachdem auch im AWO Kulturhaus Babelsberg kein klassischer Jugendklub entstehen wird, wie es zuerst durch die lokale Presse berichtet wurde (3), appellieren wir an die adäquate Schaffung eines neuen Angebotes, um die sozialpädagogische Arbeit im Stadtteil zu festigen bzw. weiter zu fördern. Gerade im Zentrum und Süden des Stadtteils gibt es – außer dem zielgruppenspezifischen Fanprojekt – keine offene Jugendarbeit bzw. keinen Jugendklub.

Als Regionaler Arbeitskreis (RAK) Babelsberg/Zentrum-Ost wollen wir dafür werben, dass in den Planungen der Landeshauptstadt Potsdam ein solcher Ort mit seiner notwendigen finanziellen und personellen Ausstattung im Sozialraum Babelsberg Berücksichtigung findet.

RAK Babelsberg/Zentrum-Ost

März 2023

(1)

Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam 2020 bis 2040 (LHP):

https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/stat_info_4_2020_bev_prognose_2020_2040.pdf

(2)

Mühsame Arbeiten am S-Bahnhof Potsdam Babelsberg (MAZ):

<https://www.maz-online.de/lokales/potsdam/potsdam-s-bahnhof-babelsberg-wird-saniert-6ZR7A2SLDVWTKXP2KI6TDNGLTI.html>

Gebäude in Babelsberg beschmiert: Oberholz im Kampf gegen Vandalismus (PNN):

<https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/gebäude-in-babelsberg-beschmiert-oberholz-im-kampf-gegen-vandalismus-8841775.html>

(3)

Traditionslokal Ratskeller Babelsberg soll zum Jugendtreff werden (MAZ):

<https://www.maz-online.de/lokales/potsdam/ratskeller-potsdam-babelsberg-soll-zum-jugendtreff-werden-2LOLOBHNIBANOSCMSLEWJZ6JYE.html>

Bericht AG gemäß § 78 SGB VIII Kita aus der Sitzung vom 13.10.2023

Wichtige Informationen, Ergebnisse

1. Kita-Finanzierung 2023/Abschläge 2024

Entgegen der bisherigen Aussagen der Verwaltung soll keine Anpassung der KitaFR 2023 an die inflationären Kostensteigerungen und die tatsächliche Tarifentwicklung erfolgen.

Wie bereits in der JHA Sitzung am 19.10.23 informiert wurde, hat dies zur Folge, dass **noch mehr Träger die Fehlbedarfsfinanzierung** in Anspruch nehmen müssen, da die Pauschalen für weitere Träger nicht mehr auskömmlich sind. Dadurch entstehen **zusätzliche Personalkosten** für die aufwändige Bearbeitung bei den freien Trägern und vermutlich auch in der Verwaltung.

Die Trägervertreter*innen der AG 78 Kita haben sich **am 07.11.2023** mit einem **Schreiben an den Beigeordneten** gewandt und darin formuliert, dass die bis dahin vorgesehenen Steigerungsraten (die jetzt auch noch entfallen sollen) nicht gesichert und mit folgenden Argumenten kritikwürdig sind (verkürzte wesentliche Inhalte):

*„Die **Kostenlücke wächst!** Denn der unzureichende Inflationsausgleich aus dem Jahr 2022 wird auch für 2023 nachträglich nicht auskömmlich ausgeglichen...“*

Insbesondere wird in den Jahren 2023 und 2024 nicht ausreichend berücksichtigt:

- die Vergütung **der tariflich gebundenen Mitarbeitenden im Sachkostenbereich.**
- **die durch die SuE Zulage erhöhten Personalkostenaufwendungen**
- der **Festbetrag der Erhöhung der Vergütung in Höhe von 200 € je Vollzeitstelle**
- **Steigerungsraten in unteren Lohngruppen (Haushandwerker, Küchenhilfen usw.) prozentual viel höher als in oberen Entgeltgruppen. Der Sachkostenanteil wird somit signifikant wachsen.**

*„ ... keinem Träger ist damit geholfen, im Folgejahr möglicherweise in eine Schuldenfalle zu geraten. Die **Fehlbedarfsfinanzierung ist aufgrund der rechtlichen Unwägbarkeiten keine sichere Lösung** für alle Beteiligten. Um die Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen finanziell sicherzustellen, ist eine **verbindliche Finanzierungszusage für die Jahre 2023/2024 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teuerungsraten erforderlich.**“*

Jeder Träger muss nun einzeln aufführen, welche konkreten Sondereinflüsse vorliegen und dies mit zahlreichen Sachbearbeiter*innen der Verwaltung, die aus Erfahrung unterschiedlich mit den Anträgen umgehen, aushandeln. Nachgewiesene Steigerungen sollen erst bei der Abrechnung verhandelt/anerkannt werden.

Die Verwaltung informierte, dass die Antwort des Beigeordneten an die Träger in Kürze eintreffen soll.

UAG KitaFR im Januar 2024:

Die Verfahren müssen auf den Prüfstand, Standards und Pauschalen daraus abgeleitet werden. Bereits das **Antragsverfahren muss Klarheit für notwendige und damit anerkannte Ausgaben im laufenden Jahr gewährleisten.** Die vielfältige Trägerlandschaft in Potsdam unterstützt gerne mit ihrer Expertise.

Hinweis an den JHA: keine Anpassung der KitaFR 2023

2. Kinder mit besonderem Bedarf (SVV Beschluss)

Es wurden drei Maßnahmen zum Umsatz des SVV Beschlusses ab 2024 ff besprochen:

- Die Förderung von Kindern mit besonderem Bedarf erfolgt weiterhin nach dem ersten Kriterium, ob mehr als **40 % Kinder mit Migrationshintergrund** betreut werden
- **Modellprojekt Einrichtungen „Auf dem Weg zur Inklusion“ wird erarbeitet:** 3 Horte und 7 Kita können sich mit einem Konzept bewerben, das die übergreifenden Aufgaben einer zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft in der Einrichtung beschreibt, die Auswahl soll per Losverfahren erfolgen

Hinweis an JHA: Umsetzung Beschluss 2024 noch offen

3. Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung (Überangebot)

Zum Stichtag 01.09.2023 sind ca. 4.000 Plätze verfügbar, die nicht nachgefragt werden (Überangebot). Es ist noch offen, ob es sich um einen kurzen Rückgang handelt oder eine Trendwende eintritt. Eine erneute statistische Prognose kann nicht vor 2025 erstellt werden.

Hinweis an den JHA: Wie können wir dazu beitragen, übergreifende Ideen entwickeln und Maßnahmen einleiten, damit die LH Potsdam wieder attraktiv für den Zuzug junger Menschen wird? (bezahlbare Mieten, Segregation abbauen, ...) Gibt es ein Konzept der Verwaltung/ Politik?

4. Fachtag Institutioneller Kinderschutz Kita am 15.11.2023

Ausgangspunkt BIKA Studie 2022:

<https://www.kompetenznetzwerk-deki.de/material/abschlussbericht-der-bika-beteiligung-im-kita-alltag-studie.html>

110 Teilnehmer*innen: wertvolle Erkenntnisse durch Austausch und Referent*innen Bianka Pergande (Deutsche Liga für das Kind und Netzwerk Kinderrechte) und Hans Leitner (Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg)

Welche Maßnahmen und Rahmenbedingungen brauchen wir bei der Gesamtlage der Kindertagesbetreuung in der LH Potsdam, um die Anforderungen des Kinderschutzes erfüllen zu können? – weiter 2024

5. AG 78 Kita Neuwahl 2024

Neuwahl AG 78 Kita und neue Geschäftsordnung am 23.01.2024

erstellt: Sabine Frenkler

Mitglied AG 78 Kita



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0676

öffentlich

Betreff:

Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

Erstellungsdatum: 06.07.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt setzt sich das Ziel, prekäre Wohnlagen für alle von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen zu verhindern.

Dazu soll die im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte differenzierte Unterbringung entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe für die Zukunft erhalten und umgesetzt werden. Die Auswahl von geeigneter Unterbringung für alle Menschen - unabhängig vom Rechtskreis - soll so für die Zukunft sichergestellt werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- Die Standards der Unterbringung sollen sich nach den fachlichen Empfehlungen zu den individuellen Bedarfen der unterzubringenden Menschen richten, wie z. B. nach den Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.
- Sicherzustellen, dass die Zuweisung und Versorgung bei der Belegung der Wohngebäude aus dem Sonderbauprogramm nach Ordnungsrecht grundsätzlich den Ansprüchen an die Angemessenheit des Wohnraums an Angebote für WBS-Wohnungs-Freigaben der Landeshauptstadt Potsdam entsprechen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r Saskia Hüneke und Dr. Gert Zöllner

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) nimmt die Chancen aus der Verlängerung des § 246 BauGB (Absätze 8 bis 17) für den erleichterten Bau von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden in den Kommunen wahr. Bei der aktuellen Leerstandsquote bei Mietwohnungen von 0.6 Prozent dient diese Unterbringung im Sonderbauprogramm der LHP voraussichtlich nicht nur zur akuten Versorgung von Notlagen, sondern zur Verbesserung der Situation der Betroffenen auch bei der mittel- und längerfristigen Versorgung mit Wohnraum für wohnungslose Personen aller Zielgruppen in Potsdam.

Daher ist Sorge zu tragen, dass Menschen mit eigener Migrationserfahrung oder Wohnungslosenerfahrung mittel- oder langfristig in ihrer Wohnsituation nicht schlechter gestellt werden im Vergleich zu einer Wohnsituation, welche den Anforderungen an die Angemessenheit von WBS-Wohnungen genügt.

Wichtig sind hierbei nicht nur die fachlichen Empfehlungen zu den individuellen Bedarfen der zu unterbringenden Menschen (z.B. der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.), sondern ebenso menschenrechtliche und ordnungsrechtliche Verpflichtungen, Verpflichtungen aus den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie der Istanbulder Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Hinter dem Antragsanliegen stehen beispielsweise folgende Problematiken:

Die betroffenen Personen werden während ihres Aufenthaltes in den Wohneinheiten der Sonderbauten die Rechtskreise wechseln. Damit gelten für sie die Vorschriften nach dem AsylVfG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetze nicht mehr; vielmehr sind diese Personen nach Ablauf der gesetzlichen Frist nach den Grundsätzen der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von Obdachlosen in eine (kommunale) Notunterkunft einzuweisen.

Menschen mit dauerhafter Duldung geraten bei Verlust des eigenen Wohnraums in die Unterbringung nach Landesaufnahmegesetz. Familien, denen kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht, verbleiben über Jahre in Geflüchteten-Unterkünften.

Frauen und ihre Kinder, die durch häusliche Gewalt ihren Wohnraum verlieren, müssen ggf. in nach KJHG Kindeswohlgefährdende Unterbringungssituationen untergebracht werden und verbleiben dort mittel- und langfristig.

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen mit besonderen Bedarfen oder besonderen Schutzbedarfen, haben spezifische Anforderungen an angemessenen Wohnraum. Diese gilt es bei der Erstellung und Umsetzung eines Unterbringungs-Konzeptes zu beachten und zu erfüllen.

Derzeit leben bereits etwa 900 Personen weiterhin in Geflüchteten-Unterkünften, die auf der Grundlage ihres Aufenthalts-Titels Anspruch auf Unterbringung nach Ordnungsrecht oder WBS-Wohnungen haben. Darunter sind viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, alleinerziehende Frauen und chronisch kranke Menschen.

Desweiteren leben Familien mit Kindern in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe der Landeshauptstadt oder können derzeit nicht mit einem angemessenen Platz versorgt werden, d.h. sie leben in gefährdenden und unsicheren Wohnverhältnissen.

In Potsdam sind angemessene und langjährig erfolgreiche Konzepte im Einsatz, die von der LHP und Trägern entwickelt wurden. Diese Strukturen und Praxen gilt es nun in der veränderten, aktuellen Situation angemessen zu verankern. So bietet die Aktualisierung des Unterbringungs-Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam eine notwendige Etappe, um die Erfahrungen der Vergangenheit in der Zukunft zu sichern und fortzuentwickeln.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft

Drucksache Nr.: 23/SVV/0676**TOP:** 7.17**Stellungnahme der Verwaltung****1. Rechtliche Einschätzung**

Es existiert keine konkrete rechtliche Regelung zu Mindeststandards in der Unterbringung von Wohnungslosen. Stattdessen werden die Mindeststandards infolge einer Vielzahl von rechtlichen Gutachten und auf der Grundlage der Menschenrechtskonvention und des Grundgesetzes gebildet.

Die Angemessenheit von Wohnraum im WBS wird entsprechend einer Verfügung des FB 39 bezüglich bestimmter Miethöhen und Wohnungsgrößen festgestellt. Bei Wohnungslosen regelt die Gebührensatzung Obdach die Gebührenhöhe in den Unterkünften, auch im Sonderbauprogramm. Hier ist gemäß der Verfügung zur KdU im SGB II und SGB XII jegliche Gebührenhöhe angemessen. Zur Wohnungsgröße und der Anzahl der einziehenden Personen erfolgt ein Verwaltungsakt als Einweisungs- und Gebührenbescheid.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Mittel für die Unterbringung von Wohnungslosen sind im UP 3154000 geplant. Die Mittel werden aufgewendet um Unterbringungsplätze anzumieten und Tagessätze für Institutionen zu finanzieren, die Wohnungslose unterbringen und sozialpädagogisch begleiten (z.B. Obdach Lerchensteig, Junge Wilde, Familienhaus). Durch Veränderungen in den Standards der Unterbringung könnten Mehrkosten entstehen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern lassen. Durch eine Anpassung der Gebührensatzung Obdach werden diese refinanziert und durch eine regelhafte Neukalkulation kostengetreu auf die Untergebrachten umgelegt. Die Haushaltsansätze zur Auszahlung der KdU im SGB II und SGB XII korrespondieren (plus Selbstzahler).

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Standards der Unterbringung sollen im Jahr 2024 in einer Überprüfung des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe evaluiert werden.

Die Gebührensatzung Obdach soll im Laufe des Jahres 2024 überarbeitet werden und zum 01.01.2025 in Kraft treten. Ein früheres Inkrafttreten würde erhebliche Mehrarbeiten nach sich ziehen, da die Bescheide für laufende Fälle in der Regel für 1 Jahr gültig sind und immer zum 01.01. eines Jahres beginnen.

Die Berücksichtigung einer angemessenen Haushaltsgröße im Sonderbauprogramm kann laufend per Verwaltungsakt umgesetzt werden.

4. Inhaltliche Einordnung

In Potsdam existiert nicht nur eine Unterbringung von Wohnungslosen in Sammelunterkünften, sondern auch in Wohnungen. Das Sonderbauprogramm ist hier ein zusätzlicher Baustein. Eine angemessene Unterbringung im Sonderbauprogramm ist eine Einzelfallentscheidung und muss sowohl den knappen zur Verfügung stehenden Raum im hohen Neubaustandard, als auch die spezifischen Bedarfe der Haushalte berücksichtigen.

Im Obdach wird grundsätzlich im Einzelzimmer untergebracht, dies ist ein hoher Standard. Für junge Menschen und für Familien besteht jeweils eine spezielle Unterkunft. Durch das städtische Wachstum stieg aber auch der Unterbringungsbedarf und das System musste ausgeweitet werden. Dies ist zur Zeit nur mit Pensionen oder Notbetten in Mehrbettzimmern zu bewältigen. Zudem besteht Bedarf nach einer Diversifizierung des Hilfesystems mit besonderen Wohnformen (nasse Alkoholiker, Doppeldiagnosen).

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0537

Betreff:

öffentlich

Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum: 23.05.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

den Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die mit dem Jugendförderplan veranschlagten Maßnahmekosten sind im Planansatz in dem Produktkonto 3660000 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ und 3631000 „Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ enthalten.

Die den tabellarischen Darstellungen zu entnehmenden Auswirkungen stellen den Vergleich der bisher gültigen mittelfristigen Haushaltsplanung aus dem Beschluss zur Haushaltsplanung 2022 (Aufwand/Ertrag laut Plan) zu den im Rahmen des Haushaltsentwurfes eingereichten Planansätzen dar (Aufwand/Ertrag neu). Hierbei ist die Planstufe 9, also der Planstand der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung dargestellt.

Daraus ersichtlich erfolgt in der zum Beschluss vorliegenden Haushaltsentwurf in den Jahren 2023 – 2027 eine Zuschusserhöhung in den Unterprodukten der Jugendförderung i. H. v. summiert 12.559.500 € (verglichen mit dem Beschluss zur Haushaltsplanung 2022).

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt eines eines beschlossenen und wirksamen Haushaltes 2023/2024.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	5	15	20		750	0

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:**Begründung:**

Bei dem Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2023 bis 2026, der in enger Abstimmung mit den relevanten Fachkräften erarbeitet worden ist.

In der Erstellung des Jugendförderplanes wurden die normativen Kriterien des § 80 SGB VIII beachtet, wonach neben der Bestandsaufnahme der Angebote auch die Bedarfe der jungen Menschen, die Abstimmung und das Zusammenwirken aller Träger der Jugendhilfe sowie weiterer Planungen zu berücksichtigen sind.

Durch das signifikante Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere in den Altersgruppen der jungen Menschen, wird eine sehr dynamische Veränderung der Lebenswelten wahrgenommen, die nicht nur qualitative, sondern zunehmend auch quantitative Herausforderungen mit sich bringt.

Die speziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den Lockdown-Phasen fordern für die und mit den Familien durch die z.T. neu entstandenen Probleme adäquate Antworten. Zu den schon vorher vorhandenen Herausforderungen muss nun noch stärker auf die psychosozialen Folgen der Pandemie eingegangen werden.

Zudem bekommt die Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Jugendförderplan Potsdam 2023 bis 2026

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3660000,3631000 Bezeichnung: Einrichtungen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	817.400	1.121.900	778.600	778.600	778.600	778.600	4.236.300
Ertrag neu	817.400	1.698.100	1.358.700	791.100	793.500	795.900	5.437.300
Aufwand laut Plan	11.696.100	12.131.500	12.601.000	13.048.700	13.048.700	13.048.700	63.878.600
Aufwand neu	11.696.100	14.156.200	14.921.300	15.819.200	16.181.300	16.561.100	77.639.100
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-10.878.700	-11.009.600	-11.822.400	-12.270.100	-12.270.100	-12.270.100	-59.642.300
Saldo Ergebnishaushalt neu	-10.878.700	-12.458.100	-13.562.600	-15.028.100	-15.387.800	-15.765.200	-72.201.800
Abweichung zum Planansatz	0	-1.448.500	-1.740.200	-2.758.000	-3.117.700	-3.495.100	-12.559.500

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2027 in der Höhe von insgesamt 12.559.500,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die mit dem Jugendförderplan veranschlagten Maßnahmekosten sind im Planansatz in dem Produktkonto 3660000 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ und 3631000 „Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ enthalten.

Die den tabellarischen Darstellungen zu entnehmenden Auswirkungen stellen den Vergleich der bisher gültigen mittelfristigen Haushaltsplanung aus dem Beschluss zur Haushaltsplanung 2022 (Aufwand/Ertrag laut Plan) zu den im Rahmen der Haushaltsplanung eingereichten Planansätzen der Haushaltsplanung 2023/2024 dar (Aufwand/Ertrag neu). Hierbei ist die Planstufe 9, also der Planstand der Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung dargestellt.

Daraus ersichtlich erfolgt in dem zum Beschluss vorliegenden Haushaltsentwurf in den Jahren 2023 – 2027 eine Zuschusserhöhung in den Unterprodukten der Jugendförderung i. H. v. 12.559.500 € (verglichen mit dem Beschluss zur Haushaltsplanung 2022)

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt eines beschlossenen und wirksamen Haushaltes 2023/2024.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Jugendförderplan der Landeshauptstadt Potsdam 2023 bis 2026

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:
Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Fotos:
©WWW.SHOCK.CO.BA- stock.adobe.com
©franz fluegel- stock.adobe.com
©Garry Gavrilov- stock.adobe.com

Stand: März 2023
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorwort	I
Einleitung	II
1. Ausgangsanalyse	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.2. Aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen	4
1.2.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kontext der OKJA	4
1.2.2. Bundesstudien	5
1.2.3. Landesdaten	6
1.2.4. Kommunale Befragungen und Auswirkungen	6
1.3. Aktueller Bevölkerungsstand der Jugendförderdialoggruppen	9
1.4. Angebote der Jugendförderung	16
1.4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	16
1.4.2. Jugendverbandsarbeit	17
1.4.3. Straßen- sowie ausbildungsbezogene Sozialarbeit	18
1.4.4. Schulsozialarbeit	19
1.4.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	20
1.4.6. Weitere Angebote der Jugendförderung	21
1.5. Projektförderungen	23
2. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	24
2.1. Handlungsfeld WACHSTUM	25
2.1.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen	25
2.1.2. Ziele und Maßnahmen	26
2.2. Handlungsfeld STRUKTURQUALITÄT	27
2.2.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen	27
2.2.2. Ziele und Maßnahmen	28
2.3. Handlungsfeld INKLUSION UND VIELFALT	31
2.3.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen	31
2.3.2. Ziele und Maßnahmen	33
2.4. Handlungsfeld UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE	34
2.4.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen	34
2.4.2. Ziele und Maßnahmen	35
2.5. Handlungsfeld DIGITALITÄT	37

2.5.1.	Herausforderung und Handlungsempfehlungen	37
2.5.2.	Ziele und Maßnahmen	38
2.6.	Handlungsfeld FREIRÄUME	39
2.6.1.	Herausforderung und Handlungsempfehlungen	39
2.6.2.	Ziele und Maßnahmen	40
2.7.	Handlungsfeld DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND BETEILIGUNG	42
2.7.1.	Herausforderung und Handlungsempfehlungen	42
2.7.2.	Ziele und Maßnahmen	43
2.8.	Handlungsfeld PROFESSIONALISIERUNG	44
2.8.1.	Herausforderung und Handlungsempfehlungen	44
2.8.2.	Ziele und Maßnahmen	45
2.9.	Handlungsfeld KOOPERATIONEN	47
2.9.1.	Herausforderung und Handlungsempfehlungen	47
2.9.2.	Ziele und Maßnahmen	50
3.	Fazit und Ausblick	51
4.	Evaluation	52
5.	Literaturverzeichnis	53
6.	Verzeichnis der Rechtsquellen	55
7.	Abkürzungsverzeichnis	56
8.	Abbildungen und Tabellen	57
9.	Anhang	58

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2023 bis 2026, den wir in enger Abstimmung mit den relevanten Fachkräften erarbeitet haben, vorzulegen.

Planung – sowohl prozesshaft verabredet als auch schriftlich dokumentiert – ist notwendig, um ein sinnvolles, abgestimmtes Miteinander der verschiedenen Akteur*innen zu ermöglichen und die Angebotsvielfalt zu koordinieren. In der Erstellung des Jugendförderplanes wurden die normativen Kriterien des § 80 SGB VIII beachtet, wonach neben der Bestandsaufnahme der Angebote auch die Bedarfe der jungen Menschen, die Abstimmung und das Zusammenwirken aller Träger der Jugendhilfe sowie weitere Planungen zu berücksichtigen sind.

Durch das signifikante Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere in den Altersgruppen der jungen Menschen, wird eine sehr dynamische Veränderung der Lebenswelten wahrgenommen, die nicht nur qualitative, sondern zunehmend auch quantitative Herausforderungen mit sich bringt. Die speziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den Lockdown-Phasen fordern für die und mit den Familien durch die z.T. neu entstandenen Probleme adäquate Antworten. Zu den schon vorher vorhandenen Herausforderungen muss nun noch stärker auf die psychosozialen Folgen der Pandemie eingegangen werden. Zudem bekommt die Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert.

Unbeachtet des vorliegenden Dokuments erfolgt Planung jedoch permanent als Prozess durch den öffentlichen und die freien Träger. Besonders wichtig sind daher regelmäßige Abstimmungen und Fachdiskussionen, um zielgerichtet auf Bedarfe quantitativer und qualitativer Art zu reagieren. Dazu werden fachliche Trends gemeinsam herausgearbeitet, ausgewertet und verstärkt auch gezielte Bedürfnisabfragen direkt bei den Kindern und Jugendlichen vorgenommen. Eine daraus resultierende gemeinsame mittel- und langfristige Rahmensetzung ist notwendig und erfolgt mit dem Jugendförderplan. Dessen Erstellung startete mit einem beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess und wird durch daraus abzuleitende konkrete Umsetzungsaktivitäten in den Konzepten und Jahresplanungen aller mitwirkenden Träger fortgeführt.

Die zentralen Botschaften des neuen SGB VIII lauten Schützen, Stärken, Helfen, Unterstützen und Beteiligen. Für jede einzelne Botschaft sind mit den Jugendförderakteur*innen verschiedenste Lösungsansätze entwickelt worden.

Wir wünschen Ihnen viele Erkenntnisse beim Lesen, viel Kraft und Ausdauer für die Umsetzung sowie ganz besonders auch kreative Lösungen bei der regelmäßigen Aktualisierung in der und durch die Praxis!

Robert Pfeiffer

Fachbereichsleiter Bildung, Jugend und Sport

Einleitung

Kindern und Jugendlichen Chancen einzuräumen, Nachteile zu mindern und allen einen Weg hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen, treibt alle in der Jugendförderung tätigen Fachkräfte an und macht sie zu Lobbyist*innen für die heranwachsende Generation, oft über ihren beruflichen Auftrag hinaus. Die Jüngsten in unserer Gesellschaft benötigen Aufmerksamkeit, Anerkennung, Wertschätzung und Ermutigung, sich für ihre eigenen Belange aktiv einzusetzen. Da sie Verantwortung nur durch Übernahme von Verantwortung lernen können, müssen Strukturen geschaffen werden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich selbstbestimmt zu integrieren. Ein Teil der jungen Menschen organisiert sich bereits in verbindlichen und unverbindlichen Interessengruppen.

Kinder und Jugendliche haben verbrieft Rechte. Vor allem die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland bereits 1992 ratifizierte, schreibt ihnen eine besondere Unterstützung zu. Die Interessen von Kindern sollen vorrangig berücksichtigt werden, wie es in Artikel 3 Absatz 1 [Wohl des Kindes] verfasst ist: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu beachten ist.“

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden trotz des Potsdamer „AKTIONSPLANES Kinder- und jugendfreundliche Kommune“¹ noch zu wenig berücksichtigt, sowohl in den städtischen Planungen als auch im Mitteleinsatz für die Rahmenbedingungen, die den Anforderungen qualitativer Jugendförderung und dem Aktionsplan gerecht werden sollen. Allen Akteur*innen in der Kommune obliegt die Verantwortung für die nachwachsende Generation.

Dieser Plan verdeutlicht die Situation junger Menschen, die sich im Rahmen der Pandemie noch zusätzlichen psychosozialen Belastungen gegenübersehen. In gemeinsamen Recherchen, Befragungen und Diskursen aller Jugendförderträger wurde analysiert, was erforderlich ist, um angemessen darauf zu reagieren und die Jugendlichen entsprechend zu unterstützen.

Im Folgenden sind die Themen benannt, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Neben der Bestandsanalyse wurde der Fokus auf die Bedarfsableitungen und Lösungsfindungen gelegt. Besonders förderlich in der Erarbeitung waren die zielorientierten Anregungen der Fachkräfte.

¹ In der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 05.07.2017, DS 17/SVV/0386.

1. Ausgangsanalyse

1.1. Rechtliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist die Handlungsgrundlage für die Kinder- und Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht verschiedene gesetzliche Änderungen in der Kinder- und Jugendhilfe vor, insbesondere in Bezug auf das SGB VIII. Da es seit dem 10. Juni 2021 in Kraft ist, ist die SGB VIII-Reform im ersten Schritt abgeschlossen.

Im § 80 SGB VIII ist festgeschrieben, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln,
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sowie Vorsorge für unvorhergesehene Bedarfe zu treffen hat.

In Abstimmung mit den freien Trägern sind die Planungen so zu gestalten, dass u.a. ein „möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“². Selbstbestimmung und Teilhabe sind zwei Vorgaben, die mit der aktuellen Gesetzesreform eine größere Bedeutung erlangt haben.³ Neu für die Kinder- und Jugendarbeit ist auch der stärkere Fokus auf Inklusion. Neben inhaltlich-pädagogischer Berücksichtigung von jungen Menschen mit Behinderungen sind darüber hinaus die räumlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, u.a. Barrierefreiheit.⁴

Für die Angebote im Rahmen des Arbeitsfeldes Jugendförderung sind die §§ 11 bis 14 SGB VIII die rechtliche Grundlage:⁵

- § 11 Jugendarbeit
- § 12 Förderung der Jugendverbände
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 13a Schulsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zur Erstellung eines Jugendförderplanes verpflichtet das brandenburgische Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AGKJHG) mit dem § 24 „Jugendförderplan“.

Im Zuge der SGB VIII-Reform erfolgt aktuell die Überarbeitung des AGKJHG und wird vor allem für den neuen Paragraphen Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII) wichtige inhaltliche Ausrichtungen festlegen.

² § 80 Abs.2 Var. 2. SGB VIII

³ Vgl. § 1 Abs.3 Var. 2. SGB VIII

⁴ Vgl. § 11 Abs.1 SGB VIII

⁵ Siehe Anlage 01 „Auszug SGB VIII §§ 11 bis 14“

1.2. Aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen

Durch die seit März 2020 herrschende Corona-Pandemie standen und stehen Kinder und Jugendliche vor ganz besonderen Herausforderungen. Ihre gesamte Lebenswelt, die Strukturen, ihre familiären und freundschaftlichen Kontakte, der Schulbetrieb und die Freizeitgestaltung haben sich weitreichend verändert. Nachfolgende ausgewählte Studien und Erfassungen berücksichtigen durchgängig die gravierenden Einflüsse der Einschränkungsmaßnahmen auf die jungen Menschen.

Bilanziert man die Studien, dann kommt man zu einem zwiespältigen Ergebnis: Einerseits werden durchaus differenzierte Daten dargestellt, andererseits wird ein problematisches Bild der jungen Generation gezeichnet.

1.2.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kontext der OKJA

Während der Corona-Pandemie waren und sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zahlreichen Belastungen ausgesetzt, insbesondere die Lockdown-Phasen bedeuteten eine große Einschränkung für das Leben. Schulen wurden geschlossen, sodass die Kinder und Jugendlichen im Homeschooling/Digitalunterricht bzw. im Mix aus Präsenz- und Distanzformen ohne Anschauung, Austausch und Interaktion lernen mussten. Auch die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe waren von Schließungen betroffen. Dadurch fehlten den jungen Menschen viele verschiedene Treffpunkte. Ebenso gab es keine offenen Räume für den sozialen Austausch oder für spontane Treffgelegenheiten und Unternehmungen mit Freunden und Freundesgruppen.

Das Aufgezählte führte zu:

- verändertes Zeitempfinden, zerfließender Alltag, verzögerte Entwicklung
- einem fehlenden Schüler- bzw. Studentenleben als schulische und akademische Gemeinschaft
- fehlende soziale Kontakte und Beziehungen sowie sozialer/informeller Austausch
- fehlende Zugehörigkeit/Verbindung mit vertrauten Gruppen/engen Freunden
- fehlende Vertrautheit, Gefühle der Langeweile und des Eingesperrtseins, Zukunftsungewissheit, Ängsten, Einsamkeit und Stress
- fehlende Wertschätzung und Anerkennung unter Gleichaltrigen und von Erwachsenen
- Rückzug ins Familienleben

Unter diesen Bedingungen musste auf digitale Kommunikation und Treffen ausgewichen werden. In Folge dessen nahm die Bewegungsarmut und die Mediennutzung unter jungen Menschen zu. Die Corona-Pandemie zieht neben den psychischen auch physische gesundheitliche Verschlechterungen nach sich. Der Beratungsbedarf der jungen Menschen nimmt zu.

Jedoch muss beachtet werden, dass nicht alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die gleichen materiellen Bedingungen und Umwelteinflüsse haben. Es herrscht eine Vielfalt der sozialen und kulturellen Unterschiede sowie der sozialen Räume, so wird die Pandemie unterschiedlich erlebt. Allerdings weisen Studien kaum diese notwendige Differenzierung auf. Soziale und Bildungsungleichheiten verschärfen sich, da die materielle Sorge von schon vorher benachteiligten sozialen Milieus und Gruppen zunimmt.

Hier hatten die Fachkräfte der OKJA eine bedeutende Rolle, denn sie unterstützten in Abstimmung mit den Schulen die Schüler*innen beim Lernen und bei der Bearbeitung der Schulaufgaben überwiegend in den Häusern der OKJA. Dies ermöglichte ein schnelleres Erkennen der möglichen Probleme, eine schnellere Reaktion und letztendlich ein intensiveres Begleiten der Kinder und Jugendlichen.

Vielerlei war eine vielschichtige Kreativität und Improvisation der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie der Lehrenden und Fachkräfte der OKJA andererseits gefordert. So entstanden neue Ideen für das digitale Miteinander, die auch für die Arbeit in der Zukunft Potenziale aufweisen.

1.2.2. Bundesstudien

Die **Shell Jugendstudie 2019**⁶ resümiert ein verstärktes Artikulieren der eigenen Ansprüche und Interessen der jungen Menschen – auch deutlich gegenüber Gesellschaft und Politik. Während diese überwiegend zuversichtlich in die Zukunft sehen, Deutschland als gerecht einschätzen und die EU als Chance interpretieren, verliehen sie dennoch ihrem fehlenden Vertrauen in die Politik klarem Ausdruck. Dass diese sich nicht ausreichend um die Belange junger Menschen kümmert, sollte sich im Pandemiegesehen noch stärker herausstellen. Indessen beschäftigen Ängste und Sorgen zur Umweltthematik viele junge Menschen derart, dass sie eine Mitwirkung an politischen Formaten erwägen bzw. intensiv nutzen.

Während sich die Mehrheit und ganz besonders bildungsaffine junge Menschen als sehr tolerant einschätzen, nimmt dennoch die Neigung zu populistischen Schwarz-Weiß-Stigmen zu. Wer einfache Lösungen sucht, findet sich vielfach in einem vornehmlich rechtsorientierten Milieu wieder. Der Zusammenhang von Bildung und sozialer Herkunft ist nach wie vor deutlich sichtbar. Der Trend, dass den Jugendlichen ein gutes Verhältnis zu den Eltern wichtig ist und diese folglich auch als Erziehungsvorbilder sehen, hält an. Die Werte einer vertrauensvollen Partnerschaft und eines guten Familienlebens haben das Streben nach beruflichem Erfolg deutlich in den Hintergrund gedrängt.

Die 2020 erstellte **SINUS Jugendstudie**⁷, die erste Corona-Folgen erfasste und integrierte, bestätigte viele der o.g. Positionen. Sie stellt die „Lösung der Klimakrise als zentrale Frage der Generationengerechtigkeit“ heraus. Auch hier wird Politikverdrossenheit diagnostiziert, dafür aber der Wunsch nach Fairness, Solidarität, Gerechtigkeit und Meinungsfreiheit wahrgenommen. Gut abgesicherte Lebensverhältnisse seien erstrebenswert, beruflicher Aufstieg eher nicht. Bei dieser Bodenständigkeit wird auch der Wunsch nach mehr Zeit mit Familie und dem Freundeskreis betont (Work-Life-Balance).

Der Ende 2020 erschienene **16. Kinder- und Jugendbericht**⁸ formulierte zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ zentrale Empfehlungen. Um das Recht aller jungen Menschen auf politische Bildung noch umfassender einlösen zu können, wird der Ausbau diesbezüglicher Angebote avisiert, auch unter Nutzung

⁶ Vgl. 18. Shell Jugendstudie: Jugend 2019. Im Internet

⁷ Vgl. SINUS (Hrsg.): SINUS-Jugendstudie 2020 - Wie ticken Jugendliche?

⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 16. Kinder- und Jugendbericht (2020). Im Internet.

vorhandener Ressourcen. Die unter dem Thema verankerten Inhalte umfassen neben der „Vermittlung demokratischer Werte und [der] Entwicklung kritischer Urteilskraft“ auch die „Ausbildung politischer Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit“⁹.

1.2.3. Landesdaten

Auf Grundlage der alljährlich zu erstellenden Sachberichtsbögen der Fachkräfte der Jugendförderung hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg im Frühjahr 2021 eine statistische Zusammenfassung für 2020 übermittelt. Einige Indikatoren weichen dabei von den Vorjahresbewertungen stark ab:

- Die Nutzung von digitalen Medien/social media nahm um insgesamt 68 % zu.
- Rund 45 % der Kinder und Jugendlichen nehmen ihre Lebenssituation in der Familie als „verschlechtert“ wahr.
- 47 % sehen eine Verschlechterung hinsichtlich der Erreichbarkeit der Angebote der Jugendförderung (darunter 32 % „etwas verschlechtert“).
- Die aktive Mitgliedschaft in Vereinen hat sich um 52 % verringert.
- Für 48 % hat sich die schulische Situation verschlechtert.
- Die Entwicklung eigener kreativer Aktivitäten hat sich insgesamt um 62 % verbessert.

1.2.4. Kommunale Befragungen und Auswirkungen

Zur Beschreibung der aktuellen Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Landeshauptstadt Potsdam liegen mehrere kommunale Erfassungen sowie spezielle Befragungen vor. Die direkte **Befragung** junger Menschen im Rahmen einer umfangreichen Studie an Schulen mit dem Titel „**Freizeit und Mitbestimmung in Potsdam**“ erfolgte Anfang 2018¹⁰ und hat in den Ergebnissen nicht an Aktualität verloren – insbesondere die Schlussfolgerungen, dass bedarfsgerechte Öffnungszeiten, adressatenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppengerechte Angebotsstrukturen gewünscht werden. Ferner soll seitens der Fachkräfte an einer verstärkten Kooperation mit anderen Bildungs-, Begleitungs- und Freizeitakteuren gearbeitet und eine regelhafte gemeinsame Nutzung von räumlichen Ressourcen geprüft werden.

Die **regelhafte Beteiligung** der jungen Klientel an stadtentwicklungsbezogenen Prozessen sowie baulichen und strukturellen Planungen erfolgt in Potsdam seit 2006, insbesondere durch das **Kinder- und Jugendbüro** des Stadtjugendringes Potsdam e.V., dessen Dokumentationen anschaulich auf die Wünsche und Präferenzen der beteiligten Kinder und Jugendlichen verweisen. So sind seit Jahren mit deren Wünschen nach mehr Freiräumen, Sport-, Spiel- sowie Grünflächen, aber auch nach einem jugendsensiblen Miteinander der Menschen in Potsdam Themen benannt, die im Handlungsfeld der Jugendförderung

⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 16. Kinder- und Jugendbericht (2020). Im Internet.

¹⁰ Vgl. Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.): Umfrage zu Freizeit und Mitbestimmung 2018. Im Internet.

Relevanz haben.¹¹ Die regelhafte Beteiligung von jungen Menschen wurde mit dem „AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune“ beschlossen.

Mit der digitalen Befragung junger Menschen (275 beantworteten alle Fragen) im Frühjahr 2021 für den neuen Aktionsplan liegen aktuelle Rückmeldungen der Dialoggruppen vor. Aus deren Sicht ist das am wenigsten umgesetzte Recht der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Mitbestimmung. Während über 68 % einen Kinder- und Jugendrat befürworten, wollen knapp ein Viertel selbst darin mitwirken. Fast 57 % wünschen sich mehr Zeit zum Freundetreffen und über ein Drittel sehnen sich nach mehr Zeit zum Chillen/Nichtstun, während ebenso viele gern mehr Zeit für kreative Tätigkeiten hätten. Bezüglich der Frage nach weiteren Angeboten in Potsdam, überwiegt bei über 60 % die Antwort „mehr Treffpunkte im Freien“. Ein Großteil der Befragungsteilnehmenden haben sowohl regelmäßig Schmerzen als auch Schlafprobleme und wünschen sich mehr Beratungsangebote zu „Stress und Ängsten“, aber auch zur „Berufsfindung“. Die Mehrzahl wünscht sich dies an der Schule. Neben den direkten Abfragen zu den Bedürfnissen verläuft der häufigste Austausch zu den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Fachaustauschs der Jugendhilfeakteur*innen, in Gremien und in speziellen thematischen Fachveranstaltungen sowie regelmäßig (zumindest als Problemaufriss) im Jugendhilfeausschuss (JHA).

Im Frühjahr 2021 wurde das „**Sozialpädagogische Unterstützungsangebot im Distanzlernen**“ ausgewertet, bei dem Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit Schulsozialarbeitenden – und in enger Abstimmung mit den Schulen – Schüler*innen bei der Lösung von Schulaufgaben unterstützten. Das Homeschooling war für einige im eigenen Wohnumfeld unmöglich und wurde daher pädagogisch angeleitet angeboten, überwiegend in Kinder- und Jugendklubs. Auch im Sinne des Kinderschutzes wurden Kinder zu diesem Unterstützungsangebot eingeladen. Die auswertende Abschlussbefragung der Kinder- und Jugendklubs lässt differenziertere Schlussfolgerungen zu. In Bezug auf die Situation der jungen Menschen wurde neben den bildungsorientierten Defiziten wie Nachhilfe und Sprachförderung deutlich, dass die jungen Menschen Folgendes ganz besonders benötigten (Aufzählung beginnend von stark bis weniger stark ausgeprägt):

- Freizeitpädagogische Angebote
- Orte, um zusammen sein zu können
- Bewegungsangebote
- Förderung der Medienkompetenzen
- Angebote zur sozialen Kompetenzförderung

In der Sitzung der **Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung** nach § 78 SGB VIII am 12. August 2021 wurden die unter 1.2.2. dargestellten Bundesstudienresultate besprochen und bezüglich der **Relevanz für die Fachkräfte der Potsdamer Kinder und Jugendlichen** eingeschätzt. In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass die Potsdamer Fachkräfte auch andere Erfahrungen gemacht haben. Für die aktuelle Situation lässt sich zusammenfassen, dass auch hier die Angst vor Fremdenfeindlichkeit wächst und eine große Politikverdrossenheit wahrgenommen wird, die außerdem zu einer stärkeren Zugänglichkeit zum Populismus führt. Demgegenüber wird politisches Interesse hinsichtlich der aktuellen

¹¹ Siehe Anlage 02 „Gesamtanalyse Fragebogenauswertung JuFöPlanrückblick“

Klimakrise bestätigt, wobei das Interesse zu dieser Thematik mit einer hohen Bildungsaffinität zusammenhängt. Auch in Potsdam steht die soziale Herkunft oft im Zusammenhang mit Bildungsaneignung und -möglichkeiten.

Die im Sommer 2021 von den Jugendförderträgern ausgefüllten **Fragebögen**, durchgeführten **Leitfadeninterviews** sowie der **Workshop zur Jugendförderplanerstellung** am 31. August 2021 haben zusätzliche fachliche Schlaglichter auf die aktuelle Situation der jungen Potsdamer geworfen. Die folgenden Aussagen sind mit keinen repräsentativen Daten hinterlegt und bilden eher subjektive Eindrücke ab:

- Zunehmend führt der Verlust gewohnter Tages- und Wochenstrukturen zu Verunsicherungen und teilweise zu depressiven Verstimmungen.
- Die psychosoziale Gesundheit eines immer größeren Teils der jungen Menschen leidet. Psychische Krisen, Depressivität, Versagensängste und Suizidgefährdungen haben coronabedingt dynamisch zugenommen. Dafür zuständige psychotherapeutische Spezialfachkräfte sind überlastet bzw. fehlen.
- Darüber hinaus werden Gewichtszunahmen im Zuge von Bewegungsmangel festgestellt. Die Auseinandersetzung mit dem Körper und der eigenen Sexualität während der Pubertät ist für einige besonders schwierig.
- Ebenso werden vermehrter Drogenkonsum und damit ansteigende Suchtgefährdungen sowie diesbezüglich gestiegene Beratungsbedarfe wahrgenommen.
- Eigene und auch die Unzufriedenheit von anderen Familienmitgliedern münden bei einigen während der und nach den Lockdown-Phasen in verstärkter Aggressivität.
- Viele Kinder und Jugendliche haben Erfahrungen mit Mobbing.
- Für die jungen Menschen ist die digitale Kommunikation selbstverständlich. Dies spiegelt sich bei vielen Sozialisationsinstanzen¹² leider noch nicht wider. Eine übergreifende Angebotsplattform ist noch nicht vorhanden.
- Die Kinder und Jugendlichen vermissen zunehmend Freiräume im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam, die ohne vorgegebene Funktion nutzbar sind.
- Es ist deutlich mehr Unterstützung bei der Berufsorientierung und dem Übergang von der Schule in die Ausbildung notwendig.
- Für Junge Menschen mit Behinderung fehlen barrierefreie Zugänge zu Freizeitorten (auch in der OKJA) wie auch regelhafte Kontaktaufnahmen seitens der Fachkräfte.
- Kinder und Jugendliche aus anderen Kulturkreisen haben spezielle Bedürfnisse, die einer rechtskreisübergreifenden Lösungsorientierung bedürfen. Der Kontakt mit den Eltern gestaltet sich besonders ressourcenintensiv.

Viele der oben genannten Problemlagen im Kinder- und Jugendalter sind nicht neu, manche psychische Labilität gehört originär zur Phase der Pubertät. Einige der aufgeführten Probleme gab es entsprechend vor 2020. Allerdings wurden „durch das ‚Corona-Brennglas‘ [...] auch alte Defizite verstärkt deutlich“¹³.

¹² Menschen oder Institutionen, die die menschliche Sozialisation beeinflussen und erst möglich machen, werden als Sozialisationsinstanzen bezeichnet. „Sozialisation bezeichnet [...] den Lernprozess und die Entwicklung, die ein Mensch in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt (Familie, Freunde, Gesellschaft, Kultur) durchläuft.“ (Quelle: PÄDAGOGIK-NEWS (Hrsg.): Sozialisation. Im Internet.)

¹³ FORUM TRANSFER (Hrsg.): Jugendhilfeplanung – Erfahrungen aus der Pandemie. Schlussfolgerungen aus einem bundesweiten Forum. 2021. Seite 3.

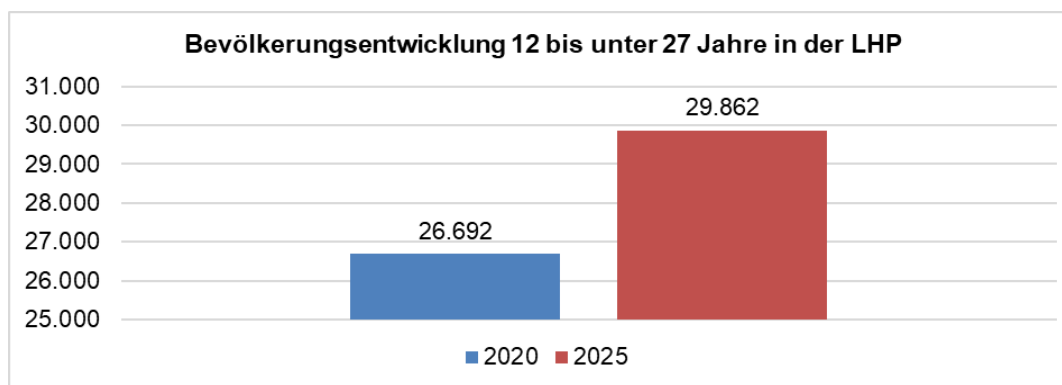
1.3. Aktueller Bevölkerungsstand der Jugendförderdialoggruppen

Verschiedene Tabellen mit konkreten sozialräumlichen oder schulartbezogenen Daten zu den hier dargestellten Größenordnungen der einzelnen Dialoggruppen A bis E sind in der Anlage 03 zu finden.

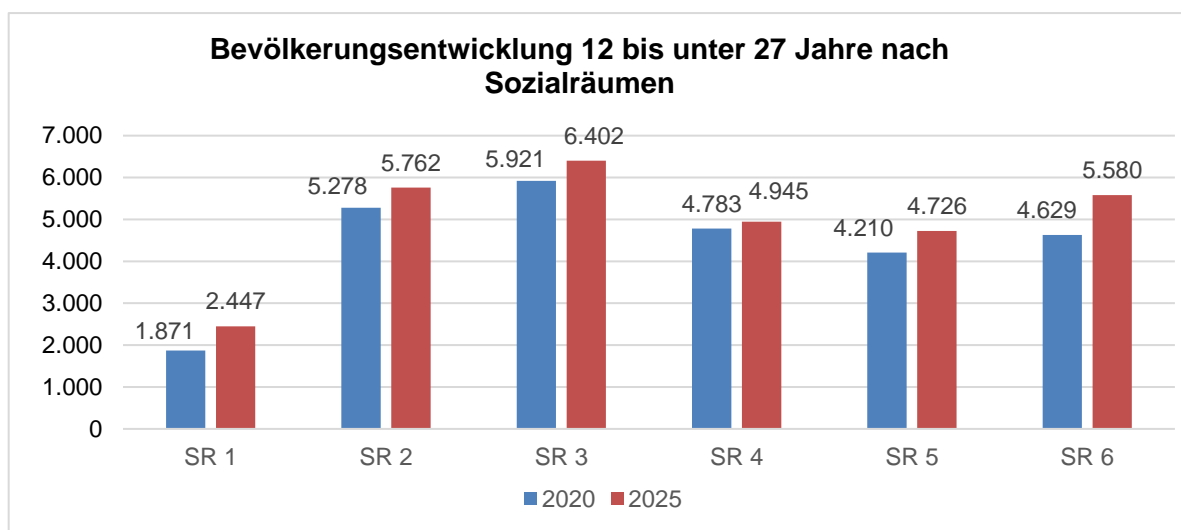
A) Dialoggruppen der 12- bis unter 27-Jährigen

Wenn man die Dialoggruppen schul-, hort- und klubunabhängig betrachtet, werden junge Menschen ab 12 Jahren (nach Ende der Grundschul-/Hortzeit) bis zum Ende der rechtlichen Zuständigkeit (27 Jahre) berücksichtigt. Diese Altersgruppen sind überwiegend in den Jugendförderangeboten gemäß §§ 12 (Förderung der Jugendverbände), 13 (Jugendsozialarbeit) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII präsent.

Ende 2020 lebten fast 27.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis unter 27 Jahren in Potsdam. Die Anzahl dieser Altersgruppe wird bis 2025 um 3.170 auf fast 30.000 junge Menschen ansteigen.



In der demographischen Entwicklung ist zu erkennen, dass insbesondere die Sozialräume 1 und 6 signifikant ansteigen.



B) Dialoggruppen der 6- bis unter 12-Jährigen

Sobald sich Angebote für Schüler*innen auf die Medien- sowie Konsumkompetenzentwicklung als Bestandteil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch auf das Grundschulalter beziehen, sind die Dialoggruppen deutlich weiter gefasst und schließen die 6- bis unter 12-Jährigen mit ein. Diese junge Altersgruppe wird u.a. mit speziellen Präventionsangeboten wie dem PLUS-Programm und im Rahmen der Schulsozialarbeit erreicht.

Mit 16.919 Kindern im Vorschul- und Grundschulalter erhöht sich die Gesamtzahl der Jugendförderzielgruppe der 6- bis unter 27-Jährigen auf 43.611 junge Menschen.

C) Dialoggruppen der 9- bis unter 21-Jährigen

Wenn die klubbezogenen Dialoggruppen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) betrachtet werden, sind die Altersgruppen 9 bis unter 21 Jahre relevant.

Unter den 43.611 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die die Jugendförderung Angebote unterbreitet, machen die Dialoggruppen der OKJA mit 20.155 fast die Hälfte aller jungen Menschen aus.

D) Dialoggruppen in der Phase der Berufsorientierung (15 bis unter 27 Jahre)

Zur Gruppe der Berufsbildungsorientierung und -förderung gehören die Altersgruppen der 15- bis unter 27-Jährigen. Mit Stand vom 31.12.2020 waren das in Potsdam 21.705 Jugendliche und junge Erwachsene. Die einzelnen Altersgruppen der Berufsorientierung¹⁴ weisen aktuell einen relativ ähnlichen Umfang auf – die Anzahl der jungen Erwachsenen steigt in der jeweiligen Gruppe von der Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen mit 4.646 bis zur Gruppe der 24- bis unter 27-Jährigen mit 6.057 leicht an. Die sozialräumliche Verteilung ist im dünn besiedelten SR I sehr gering mit 1.345 15- bis unter 27-Jährigen. Die meisten jungen Menschen (4.896) in der Berufsorientierung wohnen im SR III, deren Zahl in den anderen Sozialräumen liegt etwas darunter.

Etwa die Hälfte der Jugendförderdialoggruppen befindet sich in Berufsorientierungsphasen.

¹⁴ Siehe Tabelle in Anlage 03 „Bevölkerungsstand der Dialoggruppen, Daten 2020“

E) Dialoggruppen der Schulsozialarbeit (6 bis unter 21 Jahre)

Da die Schulsozialarbeit bezogen auf die jeweilige Schülerschaft ihrer Schule tätig ist, wird hier keine Aussage bezüglich der in Potsdam lebenden Kinder und Jugendlichen von 6 bis unter 21 Jahren getroffen. Vielmehr muss sich die Berechnung an der Schulentwicklungsplanung und den Schuldaten orientieren. Diese Schülerschaft ist nicht deckungsgleich mit den in Potsdam lebenden Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Es gibt viele Schüler*innen in Potsdam, die aus umliegenden Kommunen und Berlin einpendeln, demgegenüber gehen auch einige Potsdamer*innen im Umland zur Schule.

Im Schuljahr 2020/21 gingen 21.912 Schüler*innen in 46 öffentliche Schulen der Landeshauptstadt Potsdam. Es wurden davon Ende 2020 bereits 34 Schulen durch Schulsozialarbeitende unterstützt.
(Ende 2021: 39 Schulen durch 41 Schulsozialarbeitende)

Im Schuljahr 2020/21 gingen 5.334 Schüler*innen in 20 Schulen in freier Trägerschaft in Potsdam.

Prognosen zufolge wird die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig weiterwachsen.¹⁵ Daher sind den schulbezogenen Übersichten auch die jeweiligen Aufwüchse zu entnehmen, auf denen die Schulsozialarbeitsentwicklung aufbauen muss.

Schüler*innenprognose der allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft					
	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Schulform	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Schüler*innen	Anzahl Schüler*innen
Grundschulen	8.186	8.578	8.861	9.295	9.661
Oberschulen	1.238	1.246	1.293	1.287	1.307
Gesamtschulen	4.929	5.197	5.383	5.536	5.634
Gymnasien	4.081	4.160	4.239	4.344	4.414
Förderschulen	471	471	471	471	471
gesamt (ohne OSZ)	18.905	19.652	20.247	20.933	21.487
Oberstufenzentren	3.668	3.668	3.668	3.668	3.668
SUMME (inkl. OSZ)	22.573	23.320	23.915	24.601	25.155

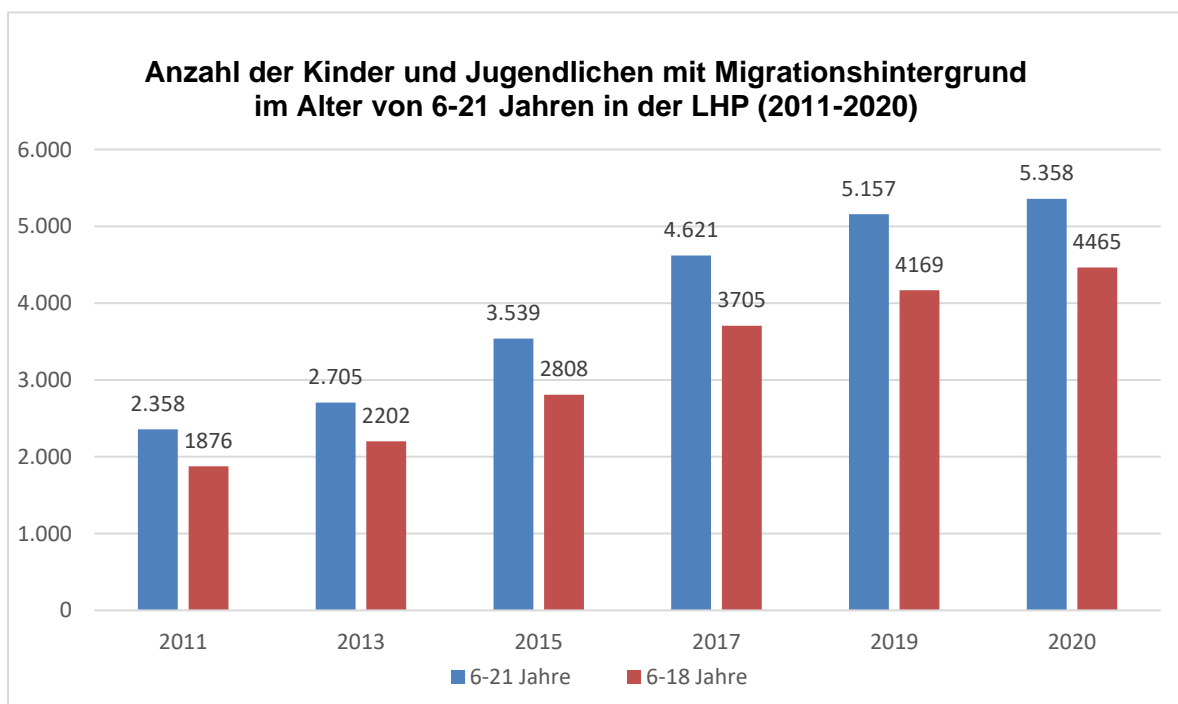
¹⁵ Landeshauptstadt Potsdam (Hrsg.): Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026. Im Internet.

An den Schulen in öffentlicher Trägerschaft steigt die Zahl der Gesamtschüler*innen von 21.912 im Jahr 2020 auf 25.155 zum Schuljahresbeginn 2025. Das sind 3.243 Schüler*innen mehr, die dann in 49 Schulen in öffentlicher Trägerschaft ihrer Schulpflicht nachkommen werden.

Mit steigenden Schüler*innenzahlen ist auch für das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit mit höheren Bedarfen zu rechnen.

Die kommunalen Schulen bilden nicht allein den Bestand der Potsdamer Schulen ab. So steht im Schulentwicklungsplan: „Weiterhin verfügt die Landeshauptstadt Potsdam über einen hohen Anteil von Schulen in privater Trägerschaft, welche bei der Fortschreibung berücksichtigt wurden.“ Bei dem Angebot Schulsozialarbeit werden aktuell nur die Schulen in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt.

Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wird auch durch die wachsende Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, darunter auch mit Fluchterfahrungen, geprägt. Im Zuge daraus resultierender neuer Herausforderungen wird dieses Angebot der Jugendförderung mit zusätzlichen Ressourcen zur Stärkung der integrativ ausgerichteten Schulsozialarbeit ausgestattet.

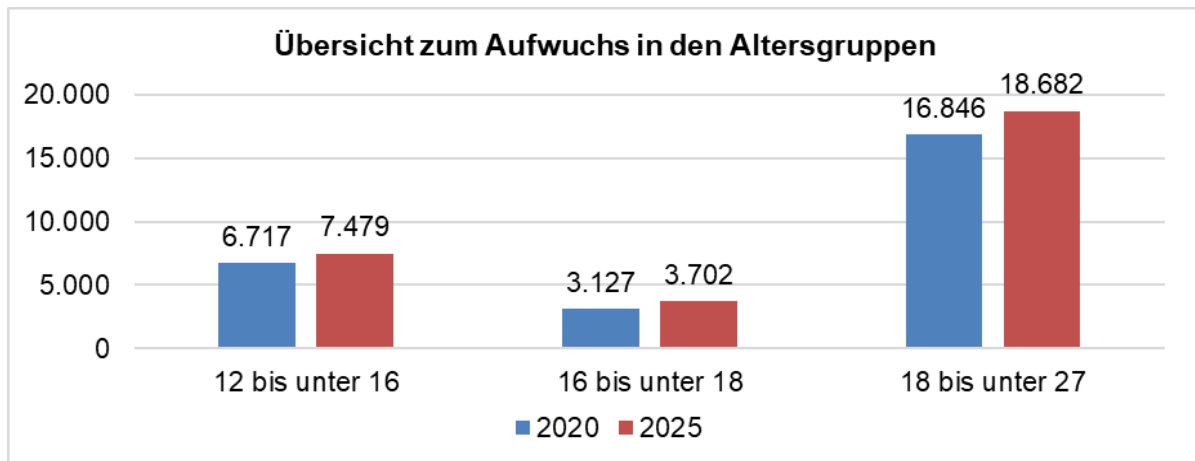


Quelle: LHP Amt für Statistik und Wahlen¹⁶

¹⁶ Den Daten liegt folgende Definition zugrunde: Unter Bürger*innen mit Migrationshintergrund werden gezählt: zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler und Kinder bis 18 Jahre, deren Eltern oder ein Elternteil einen Migrationshintergrund haben.

F) Gesamtbetrachtung der Dialoggruppen

Ende 2020 wurden in Potsdam insgesamt 27.246 Schüler*innen beschult.



Die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt bis 2025 in allen Altersgruppen und in allen Sozialräumen zu.

Sozialräume (SR)		12 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	Prognose 2025 gesamt
SR I	Nördliche Ortsteile, Sacrow	585	293	1569	2.447
SR II	Potsdam Nord	1.603	744	3.415	5.762
SR III	Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	1.529	790	4.083	6.402
SR IV	Babelsberg, Zentrum Ost	1.323	627	2.995	4.945
SR V	Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	1.115	606	3.005	4.726
SR V	Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	1.324	642	3.614	5.580
LHP	gesamt	7.479	3.702	18.682	29.863

Da die Dialoggruppen seit Jahren – wie mehrfach dargestellt – wachsen, machen sich stagnierende Betreuungsschlüssel in den meisten Angeboten bemerkbar. Entsprechend der Beschlussgrundlage für die OKJA ist der Schlüssel gestiegen. Für 17.430 junge Menschen im Alter von 9 bis unter 21 Jahren gab es am 31.12.2016 insgesamt 41 Fachkräfte in der OKJA. Das entspricht einem statistischen Schlüssel von einer Fachkraft zu 425 Menschen der Dialoggruppe (1:425). Da die Dialoggruppe stärker zunahm als

adäquat die Anzahl der Fachkräfte in der OKJA, sank der Schlüssel mit nunmehr 40,5 Stellen in 2021 auf 1:514.

Personalübersicht sozial-/regionalorientierte Leistungsangebote							
	9 bis unter 12 Jahre	12 bis Unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	Summe Zielgruppe	vorhandenes Personal	Betreuungsschlüssel 1 zu ...
2021	5.537	3.468	6.738	5.085	20.827	40,5	514
2022	5.480	3.657	6.957	5.247	21.341	41,75	511
2023	5.656	3.699	7.126	5.477	21.958	42,75	513
2024	5.664	3.667	7.378	5.686	22.395	44,75	500
2025	5.830	3.730	7.452	5.859	22.870	44,75	511

Personalübersicht überregionale bzw. gesamtstädtische Leistungsangebote							
	9 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	Summe Zielgruppe	vorhandenes Personal	Betreuungsschlüssel 1 zu ...
2021	5.537	3.468	6.738	5.085	20.827	62	335
2022	5.480	3.657	6.957	5.247	21.341	75	284
2023	5.656	3.699	7.126	5.477	21.958	79	277
2024	5.664	3.667	7.378	5.686	22.395	76	294
2025	5.830	3.730	7.452	5.859	22.870	76	300

Im Arbeitsfeld der sozial-/regionalorientierten Leistungsangebote ist in den nächsten Jahren von einer Stagnation des Betreuungsschlüssels auszugehen. Bei den überregionalen Angeboten verbessert sich der personelle Ressourceneinsatz. Insbesondere die zusätzlichen Stellen für die (Integrations-)Schulsozialarbeit sorgen für zusätzliche Unterstützung. Dem stehen inhaltlich zusätzliche Herausforderungen wie neue digitale, schulunterstützende (z.B. Homeschooling-Unterstützung) und beraterische Anforderungen gegenüber, die neben den quantitativen zusätzlich auch qualitative Themen inkludieren.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte 2017 beschlossen, dass damalige Verhältnis von Plätzen zu Jugendlichen in Höhe von 6,61 % als bedarfsdeckend zu qualifizieren (DS-Nr. 17/SVV/0899). So ist „für mindestens 6,61 Prozent der 9- bis unter 21-jährigen

Potsdamer*innen¹⁷ ein Platz vorzuhalten. Neben der Platzsicherung in Gebäuden ist damit auch die Betriebssicherung und sozialpädagogische Begleitung in den Einrichtungen der OKJA sicherzustellen.

Bezogen auf die zukünftige gesamtstädtische Entwicklung:

Platzbezogene Bedarfsentwicklung in der OKJA der LHP bis 2025									
	9 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	Summe Zielgruppe	Formel	Platzbedarf OKJA	Platzkapazität (Soll)	Bedarf im Verhältnis zum Soll
2021	5.537	3.468	6.738	5.085	20.827	6,61	1.377	1.167	-210
2022	5.480	3.657	6.957	5.247	21.341	6,61	1.411	1.207	-204
2023	5.656	3.699	7.126	5.477	21.958	6,61	1.451	1.237	-214
2024	5.664	3.667	7.378	5.686	22.395	6,61	1.480	1.277	-203
2025	5.830	3.730	7.452	5.859	22.870	6,61	1.512	1.277	-235

Im Ergebnis fehlen in 2025 235 Plätze. Wobei die Ressourcenentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht nur im Platzangebot zu messen ist, sondern auch in Handlungsfeldern wie der Schulsozialarbeit.

¹⁷ Dazu hatte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung 2017 in mehreren statistischen Auswertungen, Kapazitäts- und Belegungsstudien der OKJA den Status quo in 2017 als auskömmliche Größenordnung festgelegt.

1.4. Angebote der Jugendförderung

Für die Durchführung von Angeboten und die Erbringung konkreter Leistungen nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII stehen in der Landeshauptstadt Potsdam Einrichtungen, Dienste sowie projektbezogene Angebote zur Verfügung, die durch freie Träger erbracht werden. Dazu sind 19 freie Träger vertraglich durch den öffentlichen Träger der Jugendförderung gebunden und gehören zur originären Potsdamer Jugendförderlandschaft.¹⁸ Weitere Träger sind als Träger der freien Jugendhilfe laut § 75 SGB VIII „anerkannte Träger“ und/oder erhielten in 2020 im Rahmen von Projektförderungen Zuschüsse, allein 18 innerhalb des Förderprogramms PLUS. Die zahlenmäßigen Angaben beziehen sich auf den 31.12.2020, damit Bezüge zu anderen statistischen Angaben (z.B. zur Bevölkerung) hergestellt werden können. Ausnahmen sind gesondert gekennzeichnet.

Im Folgenden werden die Angebote nach Anzahl von Einrichtungen oder Personal nach Arbeitsfeldern und Ort dargestellt.

1.4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Insgesamt arbeiten in der Landeshauptstadt Potsdam 19 freie Träger mit 21 Einrichtungen der OKJA laut § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“.

Insgesamt befinden sich von diesen 21 Einrichtungen der OKJA:

- 2 Einrichtungen im Sozialraum I (4 Stellen)
- 3 Einrichtungen im Sozialraum II (6 Stellen)
- 2 Einrichtungen im Sozialraum III (5 Stellen)
- 3 Einrichtungen im Sozialraum IV (10 Stellen)
- 6 Einrichtungen im Sozialraum V (10,5 Stellen) und
- 5 Einrichtungen im Sozialraum VI (8 Stellen).

Für den Bereich der OKJA ist die Qualität in den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen fixiert, deren Standards in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess erarbeitet wurden. Neben einer Finanzierungsrichtlinie (2012) bilden die Beschreibung von sechs Arbeitsfeldern sowie ein Orientierungsrahmen für die Grundversorgung stationärer OKJA (2009) deren Hauptbestandteile¹⁹. Die diesbezüglichen jährlichen Auswertungsgespräche und Vereinbarungen zur Weiterentwicklung haben den Charakter eines Wirksamkeitsdialoges zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern. Ziel ist es, diese Austauschformate ab 2022 wieder regelmäßig durchzuführen.

¹⁸ Siehe Liste in Anlage 04 und Karte von Potsdam mit den Jugendförderangeboten in Anlage 05.

¹⁹ Siehe Anlage 06 „LQEV – Arbeitsfeldbeschreibungen OKJA“.

1.4.2. Jugendverbandsarbeit

Für die Jugendverbandsarbeit kooperiert der Stadtjugendring Potsdam e.V. (SJR) mit dem Kinder- und Jugendbüro und dem Haus der Jugend. Ansässig in Babelsberg ist er zugleich für das gesamte Stadtgebiet aktiv. Im Stadtjugendring sind 25 Vereine und Verbände Mitglied²⁰; im Haus der Jugend haben 16 Vereine ihr Domizil²¹. Mit dem Kinder- und Jugendbüro ist in diesem Haus unter der Trägerschaft des SJR das Thema Beteiligungs- und Engagementförderung verortet.

Der **Stadtjugendring Potsdam e.V. (SJR)** ist seit 1991 als Dachverband von derzeit 25 Jugendverbänden und -organisationen im Interesse junger Menschen erfolgreich aktiv. Der SJR bietet Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Kontext Möglichkeiten zum Entdecken und Erkunden eigener Fähigkeiten, beispielsweise der Selbstorganisation, sowie zum Erleben von demokratischer Beteiligung und Meinungsäußerung.

Neben der jugendpolitischen Interessenvertretung betreibt der SJR das Haus der Jugend, die Aktionsfläche Bassinplatz (BASSI genannt) und das Kinder- und Jugendbüro.

Die Erhaltung und Schaffung von Freiräumen für junge Menschen im öffentlichen Raum war und ist eines der SJR-Hauptthemen, das seinen Niederschlag u.a. im Positionspapier „Junge Menschen im öffentlichen Raum“ (2021) als gemeinsames Aufklärungs-, Handlungs- und Forderungspapier von Fachkräften der Potsdamer Kinder- und Jugendarbeit fand. Außerdem gab der SJR die Broschüre „Shrinking Spaces“²² heraus.

Das **Kinder- und Jugendbüro** als Fachstelle für Kinder- und Jugendpartizipation in Potsdam setzt vielfältige Projekte mit Kindern und Jugendlichen um und unterstützt die Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen.

Zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros gehören hauptsächlich:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften zum Thema Mitbestimmung
- Organisation und Unterstützung von Beteiligungsprojekten
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an städtischen Planungen
- Information von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise zu Kinder- und Beteiligungsrechten, die Stärkung der Kinderrechte nach der UN-Konvention
- Begleitung von Kinder- und Jugendinitiativen
- Stärkung der Schüler*innenvertretungen in Schulen
- Projekte zu Wahlen und Demokratieverständnis
- Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen (Lobbyarbeit)

²⁰ Siehe Anlage 07 „Stadtjugendring Potsdam e.V., Mitglieder im Jahr 2021“.

²¹ Siehe Anlage 08 „Haus der Jugend, Nutzende im Jahr 2021“.

²² Vgl. STADTJUGENDRING POTSDAM E.V., MITMACHEN E.V. (Hrsg.): Shrinking Spaces - Schrumpfende Räume für die Zivilgesellschaft. 2021. Im Internet.

1.4.3. Straßen- sowie ausbildungsbezogene Sozialarbeit

Unter dem § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ bestehen für junge Menschen folgende stadtweite Angebote:

- Straßensozialarbeit / aufsuchende Jugendarbeit
- Fanprojekt Babelsberg
- Kooperative temporäre Lerngruppe
- Schulverweigererprojekt OASE
- Jugendberufsagentur

In der Trägerschaft der Stiftung SPI sind die Projekte Wildwuchs Streetwork und Fanprojekt Babelsberg verortet.

Wildwuchs Streetwork arbeitet in allen sechs Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei stellt sich das Streetwork-Team folgenden Herausforderungen:

- infolge des Bevölkerungswachstums und der Corona-Pandemie vermehrter Aufenthalt junger Menschen im öffentlichen Raum
- Zunahme von (verdeckter) Wohnungslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener
- Integration von Migrant*innen, insbesondere von Flüchtlingen, durch Sportangebote, Einzelfallbegleitung und Straßenpräsenz
- Drogenkonsumanstieg bei unter 14-Jährigen in der Öffentlichkeit

Die qualitativ hochwertige Arbeit des **Fanprojektes Babelsberg** wurde 2019 mit der Verleihung des Qualitätssiegels „Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ ausgezeichnet. Eine weitere besondere Auszeichnung wurde dem Projekt zu seinem 20-jährigen Jubiläum verliehen – der „Deutsche Nachbarschaftspreis für die Arbeit mit Fans mit Behinderung“ (2021). Den normativen und sozialen Corona-Pandemie-Beschränkungen musste sich auch das Fanprojekt Babelsberg stellen und reagierte dabei mit der schnellen und erfolgreichen Umstellung auf digitale Angebote sowie analoge Haustürbesuche. Daneben nehmen die Begleitung der von Fans initiierten und vornehmlich ehrenamtlich umgesetzten antirassistischen/antifaschistischen, antisemitischen und anti-sexistischen Projekte sowie die Integration behinderter Menschen einen breiten Raum ein.

Ganz im Sinne des 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 das Modellprojekt „**Kooperative temporäre Lerngruppe**“ als integriertes Unterstützungsangebot von Jugendhilfe und Schule erprobt. Dieses richtet sich an Kinder im Grundschulalter mit erheblichen Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung, die einer besonderen schulischen Unterstützung bedürfen, und bei deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Die Unterstützung erfolgt im Tandem aus einer Lehrkraft mit sonderpädagogischer Qualifikation und einer sozialpädagogischen Fachkraft. Auch dieses Projekt ist bei seiner Umsetzung in besonderer Weise mit den Corona-Pandemie-Auflagen sowie deren psychosozialen Folgen für die beteiligten Kinder konfrontiert.

Im **Jugendhaus OASE** findet schul- und ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit statt. Hier besteht für Schüler*innen die Möglichkeit, bei Überforderungssituationen im schulischen Bereich, die letztlich häufig Schulverweigerung nach sich ziehen, entsprechende

Unterstützungsangebote zu erhalten. Die verschiedenen Teilprojekte ermöglichen entweder eine Reintegration in die Schule oder eine Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit der Möglichkeit, einen qualifizierten Schulabschluss zu erlangen. Zur Qualitätssicherung des seit dem Schuljahr 2019/2020 gemäß § 13 SGB VIII geförderten Jugendförderangebotes erfolgen Quartalsberichte sowie ein schuljähriger Sachbericht, die die Grundlage entsprechender Auswertungsgespräche und Nachjustierungen bilden.

Für die Förderung eines reibungslosen Überganges von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Beruf sind durch die **Jugendberufsagentur** Arbeitsbündnisse mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie Trägern der Jugendhilfe initiiert worden. Ziel der Jugendberufsagentur ist es, ein niedrighschwelliges, ganzheitliches Angebot für junge Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf bereitzustellen. Ihre Angebote und Leistungen werden auf diese Weise miteinander verzahnt, um die jungen Menschen ganzheitlich zu unterstützen. Hier werden alle Jugendlichen von Potsdamer Schulen oder mit Wohnort Potsdam (wenn kein Schulbesuch mehr erfolgt) zu zahlreichen unterschiedlichen Themen beraten.

1.4.4. Schulsozialarbeit

Am 31.12.2020 waren 34 Schulsozialarbeiter*innen an 34 Schulen aktiv (seit Schuljahr 2021/22 sind es 41 an 39 Schulen), die unter dem neuen § 13a SGB VIII „Schulsozialarbeit“ erstmalig vom Gesetzgeber separat erwähnt werden. In Potsdam ist seit 2015 mit dem Beschluss des Gesamtkonzeptes Schule–Jugendhilfe der Ausbau dieses Arbeitsfeldes ein besonders wachsendes Aufgabengebiet.

Mit dem Schuljahresbeginn 2021/22 kamen fünf Stellen dazu. Außerdem startete mit dem Schuljahr 2021/22 das Pilotprojekt Integrationsschulsozialarbeit (ISSA) mit zwei Stellen an zwei Schulen mit besonders hohen Integrationsförderbedarfen.

Die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an den Grund- und Förderschulen liegt beim Paragraph 13 e.V., für die weiterführenden Schulen bei der Stiftung SPI. Eine Übersicht der Schulzuordnung²³ zeigt die Versorgung in diesem Arbeitsfeld sowie die Nutzung durch jede Schulform. Jährlich kamen ab 2016 zusätzlich an fünf weiteren Schulstandorten je ein*e Schulsozialarbeiter*in dazu.

Unter Pandemiebedingungen musste standortbezogen für „Schulsozialarbeit bei Distanzlernen“ definiert werden, wie diese Arbeit unter den jeweiligen Bedingungen erfolgen kann. Deutliche integrationsspezifische Bedarfe einiger Schulen führten zu einem umfänglichen Konzeptentwicklungsprozess. Anschließend startete in 2021 eine Pilotphase an zwei Schulen (Weidenhof-Grundschule [40], Oberschule Theodor Fontane [51]), um Bedarfe zu decken und auch Praxiserfahrungen zu sammeln. Seit 2020 entwickelt die Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine abgestimmte Vorgehensweise, um Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig in das System Schule zu integrieren. Im

²³ Siehe Anlage 09 „Karte von Potsdam mit den Schulsozialarbeitsstandorten 2021/22“.

Zuge der Entwicklung von Modellschulen für Gesundheitsförderung und Prävention ist die Schulsozialarbeit an drei weiterführenden Schulen maßgeblich an der Konzepterarbeitung beteiligt. Die Sozialarbeitenden werden mittelfristig mit Methoden zur Umsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Präventionsinhalten ausgestattet.

1.4.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Handlungsfeld „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ gemäß § 14 SGB VIII sind in der Potsdamer Jugendförderlandschaft zwei Einrichtungen etabliert. Für den präventiven Jugendmedienschutz sowie die Etablierung und Förderung von Medienkompetenzentwicklung ist die Fachstelle für Medienpädagogik „Medienwerkstatt Potsdam“ des Fördervereins für Jugend und Sozialarbeit e.V. (fjs e.V.) zuständig. Für Gesundheitsförderung, Suchtvorbeugung und vor allem die Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz befindet sich eine Fachstelle des Chill out e.V. auf dem freiLAND-Gelände. Beide Fachstellen stehen in regelmäßigem Austausch miteinander.

Laut § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und allen anderen an Erziehung Beteiligten Angebote unterbreitet werden, die zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen.

Seit 30 Jahren arbeitet die **Medienwerkstatt Potsdam** für Medienkompetenz und Jugendmedienschutz in direkter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum kreativen Umgang mit Medien. In den letzten Jahren verstärkte sich die Begleitung und Beratung durch die Fachkräfte in der gesamten Jugendhilfe hinsichtlich des Jugendmedienschutzes, der kreativen kindbezogenen Medienarbeit sowie der Medienkonzeptentwicklung in Einrichtungen. Mit zunehmender Mediatisierung des Nutzungsverhaltens von jungen Menschen nahmen auch die Beratungsbedarfe der Eltern und Pädagog*innen zu. So werden Eltern und Familien zu diesen Themen u.a. bei Elternabenden, via „Pixeltalk“ oder beim „Potsdamer Eltern-Medien-Tag“ beraten.

Das „Netzwerk Medienbildung Potsdam“, ein ständig wachsender Zusammenschluss von mehr als 20 pädagogischen Fachkräften und Anbieter*innen, wird von der Medienwerkstatt Potsdam koordiniert.

Seit 2015 wird das **Projekt „reflect – Medienkompetenz von Grundschüler*innen stärken“** durch die Medienwerkstatt umgesetzt. Gemeinsam mit der Koordination für Suchtprävention (ÖGD) wurde dieses Projekt in den letzten Jahren mithilfe von Bedarfen der Grundschüler*innen und Lehrer*innen weiterentwickelt und soll ab 2022 verstetigt werden.

Mit dem **Projekt „digidu – Starthilfe digitales Lernen“** wurden 2020 zunächst lehrmittelbefreite Schüler*innen mit kindgerechter Nutzungsanleitung für Laptops und iPads unterstützt. Dazu wurden zahlreiche kreative Methoden angewandt, digitale Materialien entwickelt und (i.S.v. Peer Education²⁴) auch Peers für den Wissenstransfer auf Augenhöhe ausgebildet. Weiterhin wurden Themen wie der persönlichen (Daten-) Schutz oder das Anlegen einer E-Mail-Adresse oder behandelt.

²⁴ Vgl. VIELFALT.MEDIATHEK: Peer Education. Im Internet.

Der **Chill out e.V.** ist beauftragt, mit seiner **Fachstelle für Konsumkompetenz** (= Suchtpräventionsfachstelle) gemäß § 5 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) für Information, Beratung und Aufklärung über Gesundheitsrisiken, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und über Möglichkeiten der Prävention zu sorgen. Nach § 6 Abs. 1 BbgGDG sind Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte, Lehrer*innen, Erzieher*innen sowie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung zu beraten. Gemäß § 14 SGB VIII kommt der Vermittlung und dem Erwerb von Lebens-, Risiko- und insbesondere Konsumkompetenzen eine wesentliche Bedeutung zu. Der Suchtpräventionsfachstelle obliegt diesbezüglich die zentrale Aufgabe einer umfassenden Lebens- und Risikokompetenzbildung einschließlich einer entsprechenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Fortbildung von Fachkräften in den Lebensbereichen „Gesunde Kinder und Familien“ sowie „Gesunde Jugend“ für bzw. zu gesundheitsfördernden Konsummustern und Kompetenzen.

1.4.6. Weitere Angebote der Jugendförderung

Zu den weiteren Angeboten der Jugendförderung zählen langjährige, bewährte Projekte gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII, deren Planungs- und Finanzierungskontinuität sowie Nachhaltigkeit durch eine Regelförderung gesichert werden sollen.

Ferienpass Potsdam, Kinderstadtplan Potsdam und Kinder- und Jugendportal Potsdam

Der Ferienpass Potsdam wird im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam von der Medienwerkstatt Potsdam im fjs e.V. realisiert, der Mitglied im Fachverband Ferienpass-Städte mit Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche ist. Dieser ganzjährige Potsdamer Wegweiser zu den Ferienangeboten besteht aus einem Heft mit Gutscheinen und besonders günstigen Angeboten für die Sommer- und Herbstferien. Der Ferienpass Potsdam ist auch im Internet mit allen aktuellen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Veranstalter bekennen sich zur Einhaltung eines mit dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport abgestimmten Kinderschutzkonzeptes.

Der Kinderstadtplan Potsdam, der im Auftrag von der Medienwerkstatt Potsdam im fjs e.V. umgesetzt wird, ist eine altersgerecht gestaltete Karte für Kinder und Jugendliche. Er erscheint alle zwei Jahre (letzte Auflage 2021). Ebenso bietet der Kinderstadtplan ein umfassendes Webangebot mit über 400 Orten für Kinder und Jugendliche in der Stadt: Hotspots, Skateparks, Kinder- und Jugendclubs, Spiel- und Bolzplätze, Badestellen etc. So bekommen Kinder, Jugendliche und Eltern einen guten Überblick, was in Potsdam wo zu finden ist.

Im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam und in Umsetzung einer Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ realisiert die Medienwerkstatt Potsdam im fjs e.V. seit 2021 unter dem Namen „Hast´n Plan?“ ein Portal, das für Kinder und Jugendliche interessante und hilfreiche Informationen und Angebote (wie Beratung, Hilfemöglichkeiten, Events, Tipps, Beteiligungsmöglichkeiten) zielgruppengerecht zur Verfügung gestellt. Besonders in der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig ein zentraler Ort ist, an dem aktuelle Informationen schnell und in einfacher Handhabung

auffindbar sind. Gemeinsam mit dem Stadtjugendring und Kinder- und Jugendbüro, der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen und der Stadtverwaltung wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die die Entwicklung und Erprobung des Portals begleitet. 2022 wird das Portal online gehen und soll in den folgenden Jahren unter Einbeziehung der Zielgruppen weiterentwickelt werden.

Stadt der Kinder

(Träger: KUBUS | Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH)

Seit 2005 findet dieses Ferienevent mit großem Beteiligungspotenzial im Wohngebiet Am Schlaatz statt – im ersten Jahr als Projekt der Partnerstadt Bonn entliehen und seit 2006 in Potsdamer Eigenregie. Dazu schließen sich jedes Jahr viele Jugendförderer, aber auch weitere Träger zusammen und unterstützen unter Mitwirkung weiterer Ehrenamtler*innen und Unternehmen die Arbeit vor Ort. So startet jährlich in der ersten der beiden Projektwochen der Bau einer eigenen Stadt, wobei die Kinder selbst entscheiden, welche Häuser sie bauen wollen. Zum Ende dieser Bauwoche verleiht i.d.R. ein*e Beigeordnete*r oder der Oberbürgermeister feierlich die Stadtrechte an die Kinder, bevor diese in der zweiten Woche selbst ein gemeinsames Leben in der Stadt gestalten. Coronabedingt fand die derweil traditionelle temporäre Bauspielaktion „Stadt der Kinder“ 2021 erstmals dezentral statt.

Kinder- und Jugendtelefon. 116111. NummergegenKummer

(Träger: Diakonisches Werk Potsdam e.V. – c/o Hoffbauer Stiftung)

Das Kinder- und Jugendtelefon erwies und erweist sich in der Corona-Pandemie als wichtiger Bestandteil des Potsdamer Hilfe- und Unterstützungssystems im Rahmen des Kinderschutzes, insbesondere durch seinen niedrigschwelligen direkten Zugang für junge Menschen. Die 2020er Hauptthemen und Hauptkonfliktfelder, u.a. das Aufsteigen des Indikators „Probleme in der Familie“ von Platz 3 (Vorjahre) auf Platz 2 (aktuell) sowie die prozentuale Zunahme der Benennung von Gewalt und Missbrauch, deuten auf coronabedingte Auswirkungen hin, vornehmlich bei männlichen 15- bis 17-jährigen Anrufern. Die Anzahl der die NummergegenKummer nutzenden Migrant*innen verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber nutzten jüngere Jugendliche und ältere Kinder sowie Mädchen dieses Hilfsangebot weniger, was die Frage nach ergänzenden Alternativen zum Kinder- und Jugendtelefon aufwirft.

1.5. Projektförderungen

Für Projekte im Setting der Jugendförderaufgaben wurden 2020 insgesamt 552.264,56 Euro ausgegeben.

Im Rahmen dieser projektbezogenen Förderungen wird in drei Gruppen unterschieden:

- 1) Projektfinanzierungen lt. Richtlinien I, II, III, VI
- 2) PLUS – Projekte mit Schulen
- 3) Sonstige Projekte im Rahmen §§ 11-14 SGB VIII

Projektfinanzierungen laut Richtlinien (RL) I, II, III, VI

Im Rahmen der RL-Projektförderung sind vier verschiedene Richtlinien Grundlagen, um zeitlich befristete Gruppenangebote, aber auch Einzelpersonen zu unterstützen. Das sind:

- Richtlinie I zur Förderung von Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen
- Richtlinie II zur Förderung von Städtepartnerschaften und internationalen Begegnungen
- Richtlinie III zur Förderung von außerschulischer Kinder- und Jugendbildung
- Richtlinie VI zur finanziellen Unterstützung von berechtigten Personen bei der Teilnahme an Ferienfahrten

PLUS – Projekte mit Schulen

Das kommunale Förderprogramm „Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam“ (PLUS), das auf dem Gesamtkonzept Schule–Jugendhilfe basiert, ist die jüngste Projektvariante in der Jugendförderhistorie. Gleichwohl hat sie das größte Finanzvolumen und die umfangreichste Reichweite in Bezug auf die Gesamtzahl der erreichten Dialoggruppen.

2. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Die aktuellen Jugendförderkontexte wurden hinsichtlich besonderer Lösungsanforderungen analysiert. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden mit Zielen hinterlegt. Um die Expertise der freien Träger der Jugendförderung bezüglich ihrer Praxiserfahrungen zu den aktuellen Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen umfassend abzurufen, wurden diese im Sommer 2021 in drei Beteiligungsmodulen erfasst:

- ❖ Im Rahmen des ersten Moduls wurde um die Ausfüllung eines qualifizierten **Fragebogens** unter Angabe des Arbeitsfeldes und Trägers gebeten, inklusive der Ergänzung erster Ideen, wie den Herausforderungen begegnet wird und werden kann.
- ❖ Das zweite Modul umfasste eine anonym durchgeführte und ausgewertete **Telefonbefragung** durch externe Prozessbegleiter der „Praxis 3E – Praxis für Supervision/Coaching/Consulting“, für die vorab ein Frageleitfaden²⁵ zur Verfügung gestellt wurde. Dieser beinhaltete Herausforderungen, die u.a. aus den unter Gliederungspunkt 1 beschriebenen Studien, Erfassungen und Befragungen abgeleitet, zusammengefasst und mit der Unterarbeitsgemeinschaft Jugendförderplanerstellung abgestimmt wurden²⁶.
- ❖ Als drittes Beteiligungsmodul fand am 31.08.2021 ein **Workshop** mit den Jugendförderträgern statt²⁷, in dem weiteres Wissen abgerufen und Ideen entwickelt wurden. Dazu wurden Themen, die einer besonderen Fokussierung bedürfen, in den Vordergrund gestellt. Vor dem Brainstorming in vier Themengruppen wurden im Workshop-Format die Ergebnisse der Fragebogenerhebung und der Leitfadentelefoninterviews ausgewertet sowie auf zentrale Änderungen im neuen SGB VIII hingewiesen.

Die im April 2021 gegründete Unterarbeitsgemeinschaft „Jugendförderplanerstellung“, bestehend aus Vertretungen des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, der AG Jugendförderung laut § 78 SGB VIII. Die Mitarbeitenden des Fachbereiches 23, agierten als übergeordnete Prozessbegleitung. Neben der Abstimmung zu allen o.g. Beteiligungsschritten übernahm sie die Ableitung unmittelbarer Anforderungen und formulierte die vorliegenden Textpassagen sowie die Zielgrößen und Maßnahmen. Die Begleitung diente dem permanenten Abgleich von theoretischer und praktischer Relevanz sowie der Praktikabilität von Lösungen. Die aus allen Ergebnissen zusammengefassten Ableitungen der Praxis 3E²⁸ sind die Grundlage für die folgenden Herausforderungen. Dazu wurden signifikante und somit prioritäre Themen in neun Handlungsfelder unterteilt. Die Reihenfolge der Auflistung stellt dabei keine Rangfolge dar.

²⁵ Siehe Anlage 11 „Leitfaden Fragen für die Telefoninterviews“.

²⁶ Siehe Anlage 12 „Ergebnisse der Leitfadeninterviews“.

²⁷ Siehe Anlage 13 „Dokumentation des Workshops zum Jugendförderplan“.

²⁸ Siehe Anlage 14 „Zusammenfassung und Ableitungen der Praxis 3E“.

Es gelten folgende zentrale Leitziele für die gesamte Jugendförderung und handlungsfeldübergreifend für alle Dialoggruppen:

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen finden in der Jugendförderlandschaft der Landeshauptstadt Potsdam Einrichtungen, Angebote und Projekte, die sie entsprechend ihren Wünschen und Lebenslagen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen.

Die Einrichtungen, Angebote und Projekte der Jugendförderung arbeiten mit bedarfsorientierter Qualität. Die Fachkräfte kennen die aktuellen Bedürfnisse, Lebenslagen und Bedarfe ihrer Dialoggruppen und entwickeln darauf aufbauend die entsprechenden Angebote.

2.1. Handlungsfeld WACHSTUM

2.1.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung WACHSTUM

Genauere Informationen zu den Herausforderungen des Handlungsfeldes Wachstum können dem Kapitel 1.3. Aktueller Bevölkerungsstand der Jugenddialoggruppen entnommen werden.

Handlungsempfehlungen WACHSTUM

Um der wachsenden Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen weiterhin und angemessen in den präventiv wirkenden Themenfeldern der Jugendförderung (lt. §§ 11 bis 14 SGB VIII) Angebote unterbreiten zu können, muss ein entsprechender räumlicher Ausbau bei gleichzeitig mitwachsendem Aufwuchs an Fachkräften erfolgen.

Dabei sollte die Verteilung der Angebote der OKJA und somit die Schaffung schneller Kontaktmöglichkeiten im Wohnumfeld nach sozialräumlichen Bedarfen erfolgen. Demgegenüber müssen für den Ausbau der Schulsozialarbeit die jeweiligen individuellen Bedarfe Grundlage sein, wobei zu prüfen ist, wie zukünftig alle Schulformen und Trägerschaften zu berücksichtigen sind.

2.1.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel WACHSTUM

Die Einrichtungen, Angebote und Projekte stehen den jungen Menschen in kommunal festgelegten und als notwendig deklarierten räumlichen Größenordnungen in guter Qualität zur Verfügung. Kooperative Synergien und mobile Alternativen schaffen erweiterte Standortvarianten und Kontaktmöglichkeiten.

Handlungsziel 1

Alle Einrichtungen, Angebote und Projekte in der Jugendförderung werden entsprechend des Wachstums der jeweiligen Dialoggruppen räumlich angepasst.

Maßnahme 1: Für die räumlichen Rahmenbedingungen in der OKJA werden für zukünftige Bauten Standards festgelegt und autorisiert, die auch Außenflächen sowie die personellen Bedarfe berücksichtigen.

Monitoring: Vorlage Standard Raumprogramm für OKJA 1. Quartal 2025

Handlungsziel 2

Einrichtungen, Angebote und Projekte nutzen Synergien in der Raumnutzung mit Kooperationspartner*innen.

Maßnahme 1: Sollten Einrichtungen der OKJA saniert werden, sind übergangsweise mobile Alternativen zu prüfen oder Alternativstandorte sowie Raumdoppelnutzungsvarianten zu schaffen.

Monitoring: jährliches Planungsgespräch mit dem KIS im Rahmen der AG Jugendförderung

Handlungsziel 3

Die Fachkräfte der Jugendförderung unterstützen mit ihren Dialoggruppen die Raum- und Themeneignung bei diversen Planungsprozessen hinsichtlich direkter Beteiligung.

Maßnahme 1: Um insbesondere die Anzahl an allen stadtraumbezogenen Planungsprozessen direkt beteiligter junger Menschen deutlich zu steigern, ist die Personalkapazität des Kinder- und Jugendbüros zu prüfen.

Monitoring: Berichterstattung in der AG Jugendförderung 4. Quartal 2023

2.2. Handlungsfeld STRUKTURQUALITÄT

2.2.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung STRUKTURQUALITÄT

Die Herausforderungen und Verbesserungspotenziale, die die Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bereits 2020 identifiziert hatten (siehe Gliederungspunkt 1.2.), wiesen auf diverse Defizite in der Strukturqualität hin. So wurden neben kurzfristig zu berücksichtigenden Raumnutzungsanforderungen auch strategische, konzeptionelle und vertragsbezogene Änderungsvorschläge gemacht. Neben dem stärkeren Lobbyismus für Kinder, Jugendliche und junge Menschen sowie dem Ringen um Freiräume wurden Bedarfe hinsichtlich Digitalität als dringend zu beachtende Herausforderungen identifiziert. Für die technische Komponente, die unter der Überschrift „Digitalität“ Berücksichtigung findet, ist selbstverständlich geschultes kompetentes Personal notwendig.

Um dem wachsenden Bedarf an OKJA zu entsprechen, ist auch eine stärkere Etablierung mobiler OKJA im Sinne des bereits gültigen Arbeitsfeldes „Hinausreichende Kinder- und Jugendarbeit“ zu prüfen. Als wesentliche Schlussfolgerung aus der Corona-Pandemie formulierte das bundesweite Fachforum als nachhaltigen und wirkungsvollen fachlichen Standard: „Aufsuchende Sozialarbeit, Unterstützung von Vereinen und Selbstorganisationen junger Menschen sowie die Erarbeitung neuer Zugänge zu schwer erreichbaren Gruppen“²⁹ seien das Gebot der Stunde.

Unter der Thematik „Kommunale Möglichkeiten für bessere Fachkräftepflege und -akquise in Potsdam“ wurden bei einem Fachgespräch am 23.10.2019 nicht nur der Fachkräftemangel beschrieben und diskutiert, sondern auch Lösungsansätze aufgezeigt. Die AG Jugendförderung hatte vorab identifiziert, was sich Fachkräfte wünschen. Dazu gehören mehr Teilzeitstellen, bezahlbare Mieten und die Anerkennung von Berufserfahrung (versus alleinigem Fokus auf Abschlüsse) hinsichtlich einer adäquaten Eingruppierung. Optionen und Vorschläge für den öffentlichen und die freien Träger wurden zur Diskussion gestellt:

<u>Lösungsideen zur Minderung von Fachkräftemangel</u>	
In Verantwortung des Öffentlichen Trägers (LHP)	In Verantwortung der freien Träger
<ul style="list-style-type: none"> ○ Zuschläge Abend/Nacht/Feiertag gewähren ○ Finanzierung Betriebliches Gesundheitsmanagement und Supervision ○ Praktika/Duales Studium kofinanzieren ○ Overheadkosten finanzieren (Leitung/Verwaltung) ○ Anerkennung Abschlüsse/ Berufserfahrung/Erfahrungsstufen ○ Attraktivität der Einrichtungen (baulich) erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Konzept zur Begleitung von Praktikant*innen (Umgang, Bezahlung) ○ Einsatzstelle für dual Studierende sein ○ Haltung und Qualifikation der Anleitenden verbessern ○ Supervision als Standard ○ Konzepte für Gesundheitsförderung ○ Entfristungen vornehmen ○ Trägerinterne Partizipationsstrukturen ausbauen

²⁹ FORUM TRANSFER (Hrsg.): Jugendhilfeplanung – Erfahrungen aus der Pandemie. Schlussfolgerungen aus einem bundesweiten Forum. 2021. Seite 7.

Die Praxis 3E schlussfolgert zur Thematik „Strukturqualität“: „Der Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal wird vor dem Hintergrund der komplexen Herausforderungen als sehr relevant eingeschätzt. Im Zuge des Fachkräftemangels muss besonders darauf geachtet werden, dass die in der direkten Beziehungsarbeit Tätigen strukturell angelegte, angemessene Rahmenbedingungen vorfinden. Dies betrifft zum einen die Eingruppierungen nach TVöD und die Anzahl der Stellen pro Maßnahme als auch die Bereiche Fortbildung und Supervision. Zudem sollte im neuen Jugendförderplan die Notwendigkeit von Leitungs- und Verwaltungsanteilen in der Refinanzierung Berücksichtigung finden.“³⁰

Das SGB VIII fordert nach seiner Reform im § 79 Abs. 3 zur Thematik „Gesamtausstattung, Grundausrüstung“: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.“

Handlungsempfehlungen STRUKTURQUALITÄT

Die Träger der freien Jugendhilfe, die im Arbeitsfeld Jugendförderung qualitative Angebote und Projekte vorhalten, benötigen dazu die entsprechenden personellen Rahmenbedingungen. Um zukünftig ebenso bedarfsgerecht tätig sein zu können und trotz Fachkräftemangels arbeitsfähig zu bleiben, sind neue Anerkennungsmodelle zu prüfen und zuzulassen, einfachere Zugangsbedingungen zu ermöglichen und gleichzeitig eine qualitative Arbeit zu sichern. Für Leitungs-, Verwaltungs- und Qualitätssicherungsaufgaben (u.a. in Gremien) sind auskömmliche Finanzierungen zu gewährleisten.

2.2.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel STRUKTURQUALITÄT

Für eine gute Arbeitsqualität aller Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe in Verwaltung, Einrichtungen, Angeboten und Projekten der Jugendförderung zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 11–14 SGB VIII und für die Dialoggruppen stehen die dafür notwendigen personellen Rahmenbedingungen in ausreichender Höhe und Qualität zur Verfügung.

³⁰ Siehe Anlage 14 „Zusammenfassung und Ableitungen der Praxis 3E“.

Handlungsziel 1

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgt für eine ausreichende Ausstattung bei sich und bei den Einrichtungen, Angeboten und Projekten der freien Träger.

Maßnahme 1: Die Landeshauptstadt Potsdam initiiert mit der AG Jugendförderung einen kontinuierlichen Prozess zur Weiterentwicklung der qualitativen Arbeit. Im Ergebnis soll ein Handbuch zum Qualitätsmanagement für die OKJA erstellt werden.

Monitoring: Initiierung einer UAG QM mit Mitgliedern der AG Jugendförderung im 2. Quartal 2023, Fertigstellung QM Handbuch im 4. Quartal 2024

Maßnahme 2: Der Bedarf zum Thema Barrierefreiheit wird von der Landeshauptstadt gemeinsam mit den Trägern erfasst.

Monitoring: Initiierung im 3.Quartal 2023 in der AG Jugendförderung

Maßnahme 3: Aus dem ermittelten Bedarf entwickelt die Landeshauptstadt Potsdam einen kommunalspezifischen Aktionsplan.

Monitoring: Entwicklung des kommunalspezifischen Aktionsplanes 3. Quartal 2024

Maßnahme 4: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entwickelt mit der AG Jugendförderung zusätzlich zu den vorhandenen einrichtungsbezogenen Angeboten ein Konzept für mobile Angebote der OKJA, um den Bedarf der fehlenden Angebote in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu decken.

Monitoring: Initiierung im 2.Quartal 2024 in der AG Jugendförderung

Handlungsziel 2

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgt für eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Fachkräften.

Maßnahme 1: Es wird geprüft, ob für die Verwaltung des Handlungsfeldes Jugendförderung eine Personalbedarfsbemessung durchgeführt werden kann.

Maßnahme 2: Für eine bedarfsgerechte Personalausstattung bei Angeboten freier Träger werden Personalbemessungsgrundlagen (z.B. Quoten oder Personalschlüssel) entwickelt und autorisiert (mindestens JHA-Beschluss). Die vorhandenen Berechnungsgrundlagen (Schulsozialarbeit und OKJA) werden überprüft.

Monitoring: Die Überprüfung der Personalschlüssel findet mit der Fachexpertise der AG Jugendförderung und Beteiligung des JHA ab dem 2. Quartal 2024 statt.

Maßnahme 3: Für das Handlungsfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Schaffung einer Stelle.

Monitoring: Berichterstattung 2. Quartal 2023

Handlungsziel 3

Zum Abbau des Fachkräftemangels wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe neue Anerkennungsmodelle prüfen und anwenden sowie seinen Ermessensspielraum nutzen.

Maßnahme 1: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüft eine übergangsweise (bis zur Erarbeitung einer neuen Richtlinie) Einstellung geeigneter Mitarbeiter*innen ohne die geforderte Abschlussqualifikation als Ausnahme für befristete Arbeitsverhältnisse (d.h. max. für ein Jahr im Sinne einer Vorgriffsregelung). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestattet eine solche Einstellung, wenn parallel eine Nachqualifizierung erfolgt.

Monitoring: Berichterstattung 2. Quartal 2023 in der AG Jugendförderung

Handlungsziel 4

Zur Sicherung der Strukturqualität in den Einrichtungen, Angeboten und Projekten werden die Richtlinien der Jugendförderung überarbeitet und autorisiert.

Maßnahme 1: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe überarbeitet gemeinsam mit der AG Jugendförderung alle Förder- bzw. Finanzierungsgrundlagen (Richtlinien der Jugendförderung).

Dabei ist zu berücksichtigen:

- angemessene Finanzierung für Leitung, Verwaltung und Qualitätssicherung
- Anwendung von Einstellungsmodellen mit Nachqualifizierungsoptionen und Sondermodellen bei der Personaleinstellung in Einrichtungen der Jugendförderung (wie dual Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und FSJler*innen)
- Ermöglichung der Mobilität mittels (Lasten-)Diensträdern und ähnlichem bei der aufsuchenden (und auch umweltschonenden) Arbeit in Potsdam

Monitoring: Initiierung 4. Quartal 2023 über die Bildung einer UAG

2.3. Handlungsfeld INKLUSION UND VIELFALT

2.3.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung INKLUSION UND VIELFALT

„Es ist normal, verschieden zu sein!“

– Richard von Weizsäcker, damaliger Bundespräsident (1993)

Dieser Leitsatz zeigt die grundlegende inklusive Haltung.

Seit 1994 steht im Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“³¹ Seit 2002 gibt es weitere Gesetze, um Inklusion als Teilhabe voranzutreiben. Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) ratifizierte Deutschland am 24. Februar 2009. Im Hinblick auf die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderung besagt der Leitgedanke im Bundesteilhabegesetz, dass die eigenverantwortliche und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung wesentlich und zuverlässig zu verbessern ist. Dies beinhaltet den Paradigmenwechsel von fremdbestimmter Fürsorge zu selbstbestimmter Teilhabe.

Aktuell finden sich bei der Umsetzung von Integration und sogar Inklusion in der Praxis noch viele Stolpersteine. Der 2018 fortgeschriebene „Teilhabeplan 2.0“³² verankert u. a. Ziele für Kinder und Jugendliche, die für die Jugendförderung Relevanz haben. Besonders die Einführung der Leichten Sprache in die Alltagskommunikation und die Übersetzung zentraler Dokumente in Leichte Sprache müssen noch umfänglicher erfolgen.

Um die Inklusion weiter voranzubringen, wurde mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) deutlicher fokussiert, dass mehr Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Teilhabe für die jungen Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden muss. Wie bereits unter 1.2. aufgeführt, ist auch für die Jugendarbeit die „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen“³³ sicherzustellen. Zum Erreichen dieser Jugendlichen und zum Gewährleisten der Teilhabe und Chancengerechtigkeit müssen in den Projekten dialoggruppenspezifische Angebote abgestimmt, koordiniert und initiiert werden. Dazu gehören eine individuelle Förderplanung und Gruppenangebote, die die Kinder und Jugendlichen befähigen, Sprachlosigkeit und Grenzen zu überwinden. Partizipation ist hierbei der Schlüssel zur Inklusion. Der Begriff „Inklusion“ wird umfassender als von der WHO³⁴ ausgelegt und auf zusätzliche Diskriminierungstatbestände bezogen. So verstanden

³¹ Art. 3 Grundgesetz.

³² Vgl. LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (Hrsg.): Lokaler Teilhabeplan 2.0. Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam. Im Internet.

³³ § 11 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII (geändert durch Art.1 Nr. 15 KJSG).

³⁴ Vgl. behinderung.org. Helfen.Informieren.Verstehen.: Definition der WHO Im Internet.

endet durch Inklusion die unterschiedliche Behandlung von Menschen aufgrund ihrer physischen und psychischen Voraussetzungen, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, ihrer Religion, sexuellen Orientierung oder politischen Anschauung in ihrem Recht auf Bildung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen inklusiv verankert werden. Dies bedeutet die Überprüfung von konzeptionellen und räumlichen Zugängen auf Barrierefreiheit und die Weiterentwicklung aller Arbeitsformen und Angebote.

Die auf Potsdam bezogene Jugendförderanalyse der Praxis 3E resümiert: „Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen können viele Angebote nicht wahrnehmen, weil die Zugänge zu den Einrichtungen nicht barrierefrei sind. Zudem gibt es fast keine Angebote, die speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind.“ In der Jugendhilfe betrachten wir Inklusion im pädagogischen Setting als wesentliches Prinzip der Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt (oft bezeichnet als „Diversity“, d.h. Diversität = Unterschiedlichkeit). Daher ist unser Fokus hinsichtlich Inklusion auch auf Menschen aller Kulturen, Religionen, Lebensformen und sexuellen Orientierungen gerichtet, die noch nicht selbstverständlich von allen als „dazugehörig“ betrachtet und in gemeinschaftliche Settings aufgenommen werden. Hierzu stellt die Praxis 3E fest: „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen die Einrichtungen (OKJA) in einem hohen Maß. Gleichwohl fehlt es an Konzepten, wie diese mit ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen besser integriert und letztendlich inkludiert werden können.“³⁵

Außerdem wird hinsichtlich der Genderthematik zusammengefasst: „Beim Thema Inklusion geht es auch um die Frage, inwiefern die ‚Leitlinien Gendergerechte Arbeit in Potsdam‘ stringenter umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang werden z.T. auch Forderungen nach Schutzräumen für ‚LSBTIQ‘ (Menschen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intergeschlechtlich und queer sind) erhoben. Der neue Jugendförderplan sollte darauf hinweisen, dass das Thema Inklusion zunächst differenzierterer Betrachtungsweisen bedarf, um dialoggruppenspezifische Konzepte zu entwickeln, die sich in den kommenden Jahren etablieren sollten.“³⁶

Handlungsempfehlungen INKLUSION UND VIELFALT

Für einen inklusiven und diversen Umgang mit allen jungen Menschen, unabhängig von Behinderung, Kultur, Religion, Lebensform, Geschlecht und sexueller Orientierung, sind differenzierte Aussagen in den Konzepten der Träger zu hinterlegen, die die Haltungen und pädagogischen Interventionen für einen inklusiveren Umgang mit allen Dialoggruppen sicherstellen sollen. Dabei muss Vielfalt als die neue Normalität angesehen werden.

Um dem Gebot der Inklusion und dem SGB VIII gerecht zu werden, muss in den Jugendförderangeboten technische Barrierefreiheit erreicht werden.

³⁵ Siehe Anlage 14 „Zusammenfassung und Ableitungen der Praxis 3E“.

³⁶ Ebenda.

2.3.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel INKLUSION UND VIelfALT

Die Einrichtungen, Angebote und Projekte werden von allen jungen Menschen, unabhängig von Kultur, Religion, Lebensform, Geschlecht und sexueller Orientierung, in für sie nutzbarer Qualität vorgefunden. Räumlicher Zugang, Rahmenbedingungen und personelle Kompetenzen der Fachkräfte entsprechen den Bedarfen der jungen Menschen und sichern Diversität.

Maßnahme 1: Die Bedingungen für die Nutzung barrierefreier Jugendförderangebote werden auf Grundlage von Dialoggruppenbefragungen zu den Bedarfen der jungen Menschen mit Förderbedarf abgeleitet. Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet dazu einen priorisierten Umsetzungsplan, der alle zwei Jahre in fortlaufende Umsetzungsplanungen integriert wird (Befragung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Jugendklubs, generelle Befragung mit FH Potsdam).

Monitoring: Entwicklung des Umsetzungsplanes bis zum 1. Quartal 2025

Handlungsziel 1

Alle Konzepte für Einrichtungen, Angebote und Projekte in der Jugendförderung werden regelmäßig aktualisiert hinsichtlich ihrer Aussagen zur Förderung der jungen Menschen, insbesondere der jungen Menschen und weiteren Dialoggruppen mit Behinderungen, aus anderen Kulturkreisen, mit Migrationshintergrund und besonderen Integrationsbedarfen, sowie ihrer Aussagen zum Umgang mit dem Thema Gender Mainstreaming und geschlechtergerechte pädagogische Arbeit.

Maßnahme 1: Zur Deckung der besonderen Bedarfe der verschiedenen Dialoggruppen mit Integrationshintergrund oder Fluchterfahrungen entwickeln die Jugendförderfachkräfte ihre interkulturellen Kompetenzen weiter und bauen ihr Verweisungswissen auf entsprechende Expert*innen aus. Dazu werden Fortbildungen besucht und regelmäßiger Austausch mit migrationsversierten Fachgruppen, Gremien bzw. Akteur*innen gesichert.

Monitoring: Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt Mittel im Rahmen des Haushaltes 2023/24 zur Verfügung.

Maßnahme 2: Die Fachkräfte der Einrichtungen, Angebote und Projekte in der Jugendförderung reflektieren ihre Arbeit im Hinblick auf Gendergerechtigkeit und unter Nutzung der Genderleitlinien der Potsdamer Jugendhilfe sowie des Landes Brandenburg.³⁷ Die konkreten Schlussfolgerungen zur Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit in den verschiedenen Angeboten der Jugendförderung sind in die Konzepte integriert und werden von den freien Trägern regelmäßig mit der Verwaltung (mindestens beim jährlichen Qualitätsdialog) abgestimmt.

³⁷ „Leitlinien Geschlechtergerechte Arbeit in der Potsdamer Jugendhilfe“ (Landeshauptstadt Potsdam 2014) sowie „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015).

2.4. Handlungsfeld UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

2.4.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

Die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen hat einen deutlich gestiegenen Bedarf an individuellen Unterstützungsangeboten hervorgerufen. Die pandemiebezogenen Abbrüche zu und in Freundeskreisen, in der Schule und in Freizeitangeboten, im Sport sowie im Rahmen individueller Treffen haben bei vielen Jugendlichen Krisen verursacht, die sehr häufig nicht vom Familienkreis gelöst werden konnten oder von diesen sogar noch verstärkt wurden und werden.

Hinsichtlich sozialpädagogischer Angebote für psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen wurde bereits 2020 ein erhöhter Bedarf festgestellt, dem gegenwärtig und mittelfristig nur durch eine Verlagerung von Arbeitsschwerpunkten im bestehenden Angebots- und Leistungsrahmen der Jugend(sozial)arbeit nur teilweise entsprochen werden kann, beispielsweise durch eine Verstärkung von Intervention zu Lasten von Prävention. Mit diesem zusätzlichen Bedarf sind viele Jugendförderfachkräfte konfrontiert. Für die Beratung und Begleitung junger Menschen mit starken seelischen Belastungen bzw. psychischen Erkrankungen fehlt eine Einrichtung als Bindeglied zwischen Jugendförderfachkräften und medizinischer bzw. psychiatrischer Versorgung, die oft erst in akuten Krisensituationen wirksam werden (kann).

Mittels der COPSY-Längsschnittstudie³⁸ hat Frau Dr. Kaman³⁹ die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland erfasst und ausgewertet. Sie resümiert u.a., dass es sehr wichtig sei, über Sorgen und Ängste zu sprechen, um den bei vielen vorhandenen negativen Stimmungen und Anspannungen entgegenzuwirken. 71 % der befragten jungen Menschen gaben bereits vor der dritten Welle an, dass sie sich belastet fühlen. So warnt Frau Dr. Kaman: „Wir brauchen mehr ehrlich gemeinte Bemühungen, mehr Ideen und Konzepte, damit belastete Kinder und Jugendliche einerseits diagnostiziert und behandelt werden können und andererseits präventiv gestärkt werden.“⁴⁰ Ganz besondere Unterstützung benötigen „die Kinder und Jugendlichen aus sozial schwächeren Verhältnissen oder wenn ihre Eltern selbst psychisch belastet sind. Speziell für diese Kinder brauchen wir unserer Ansicht nach dringend individuelle und niedrigschwellige Unterstützungsangebote.“⁴¹

³⁸ Vgl. UKE Hamburg: COPSY-Studie. Im Internet.

³⁹ Dr. Anne Kaman ist stellvertretende Leiterin der Forschungssektion "Child Public Health" am Zentrum für Psychosoziale Medizin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Sie arbeitet in nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Kinder- und Jugendgesundheit wie der COPSY-Studie. COPSY steht für Corona und Psyche.

⁴⁰ Forschung und Lehre (Hrsg.): Kindheit in der Pandemie. Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Interview von Friederike Invernizzi mit Dr. Anne Kaman am 20.11.2021. Im Internet.

⁴¹ Ebenda.

Unter dem Blickwinkel beziehungsorientierter Ansätze fasst Frau von Willisen von der Praxis 3E die Trägerrückmeldungen wie folgt zusammen: „In Folge der Pandemie sind Kinder, Jugendliche und ihre Eltern vermehrt psychischen und ökonomischen Belastungen ausgesetzt und brauchen in diesen prekären Situationen individuelle Unterstützung. Die Fachkräfte vor Ort sind für sie wichtige Ansprechpartner*innen, zu denen ein vertrauensvolles Verhältnis besteht. Im Rahmen von beziehungsorientierten Ansätzen sind ausreichend personelle Ressourcen für diese zeitintensive Arbeit erforderlich. Die Fachkräfte melden in diesem Zusammenhang fachliche Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung bei psychischen Krisen an; ähnlich wie dies beim Kinderschutz bereits Standard ist.“

Auf den kommunalen „Online-Wegweiser Seelische Gesundheit“⁴² auf der Homepage der Landeshauptstadt zur weiteren Nutzung wird hiermit verwiesen.

Handlungsempfehlungen UNTERSTÜTZUNGSBEDARFEN

Die Angebote der Jugendförderung benötigen für eine qualitative Beratung ihrer Dialoggruppen die dazu notwendigen personellen Kompetenzen, ein bedarfsgerechtes Verweisungswissen sowie das Vorhandensein einer ausreichenden psychosozialen Infrastruktur.

2.4.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel UNTERSTÜTZUNGSBEDARFE

In Einrichtungen, Angeboten und Projekten stehen allen jungen Menschen zuverlässig Beziehungspartner*innen für Erstberatungen zur Verfügung.
Die jungen Menschen finden kurzfristig qualifizierte Ansprechpartner*innen in allen Jugendförderangeboten und werden bedarfsorientiert beraten.

Handlungsziel 1

Die jungen Menschen finden bei Sorgen und Krisen in den Jugendförderakteur*innen kompetente Ansprechpersonen.

Maßnahme 1: Die Fachkräfte der Jugendförderung qualifizieren sich für die Aufgaben der Erstberatung im Sinne einer Clearingstelle hinsichtlich Beratungs-, Informations- und Vermittlungskompetenz.

Maßnahme 2: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestaltet aktuelle Übersichten von Jugendhilfe- und weiteren kinder- und jugendbezogenen Angeboten, u.a. in Einfacher und Ausgewählten Sprache.

⁴² Siehe Website: <https://www.potsdam.de/online-wegweiser-seelische-gesundheit>.

Monitoring: Es steht ein Kinder- und Jugendportal mit dialoggruppengerechter Ansprache sowie einem Angebotsüberblick in Einfacher Sprache zur Verfügung (4. Quartal 2024 Berichterstattung AG Jugendförderung).

Maßnahme 3: Über ungeplant auftretende Unterstützungsbedarfe bei den Dialoggruppen (u.a. in Krisensituationen) kann der öffentliche Träger kurzfristig mit den freien Trägern zu flexiblen und ggf. abweichenden Arbeitsvarianten/-aufgaben verhandeln.

Maßnahme 4: Der öffentliche Träger prüft die Initiierung eines Härtefallfonds für ungeplant auftretende Unterstützungsbedarfe bei den Dialoggruppen (ggf. auch für die direkte finanzielle Unterstützung von Familien).

Monitoring: 2. Quartal 2024 Berichterstattung in der AG Jugendförderung

Maßnahme 5: Auf der Grundlage von § 14 SGB VIII ist die Initiierung einer Präventions-, Vermittlungs- und Beratungsstelle für junge Menschen hinsichtlich universal- und selektivpräventiver Arbeit zur psychischen Gesundheit zu prüfen.

Monitoring: 3. Quartal 2024 Berichterstattung in der AG Jugendförderung

2.5. Handlungsfeld DIGITALITÄT

2.5.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung DIGITALITÄT

„Digitalität prägt die Gesellschaft und damit auch Lebenswelten junger Menschen entscheidend. Sie verändert zunehmend die Praxis, das Portfolio und die Arbeitsabläufe der Kinder- und Jugendarbeit und erfordert, deren Aufgaben weiterzuentwickeln.“⁴³

Statt dem ursprünglich verwendeten Begriff „Digitalisierung“ sprechen wir in diesem Handlungsfeld nun von DIGITALITÄT, um so dem umfassenderen Anspruch gerecht werden zu können. Die Landeshauptstadt Potsdam sieht den Bedarf nicht nur in Bezug zur technischen Komponente, sondern auch bezüglich der zwischenmenschlichen Interaktion wie auch hinsichtlich der medienpädagogischen Kompetenz.

„Die Verbände der Jugendarbeit verstehen Digitalität als einen umfassenden gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Sie verschränkt digitale und analoge Alltagswelten untrennbar und verändert damit sowohl die Wahrnehmung und das Denken als auch die kommunikativen und sozialen Praktiken. Digitalisierung ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Entwicklung, der hauptsächlich auf technischen Entwicklungen beruht und Arbeits- und Kommunikationsprozesse mittels digitaler Hard- und Software-Lösungen verändert.“⁴⁴ Mit der Corona-Pandemie und der damit verbundenen stark zunehmenden digitalen Kommunikation hat sich der Bedarf, dieser Thematik mehr Aufmerksamkeit zu widmen, noch potenziert. Vor dem Hintergrund einer durchdringenden und allgegenwärtigen Digitalität jugendlicher Lebenswelten ist das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umganges unabdingbar. Im Rahmen der außerunterrichtlichen und schulbezogenen Jugendbildung, der Jugendberatung sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bedarf es differenzierter Angebote, um jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten Anregung, Anleitung sowie Beratung und Begleitung bei der Entwicklung eigener Medienkompetenzen zu bieten. Die Sicherstellung von (sozial-)pädagogischen Fachkräften mit medienpädagogischer Qualifikation ist dieser Herausforderung in allen Bereichen angebotsorientiert anzupassen.

Dazu legte die AG Jugendförderung in ihrem Positionspapier „Stärkung und Qualifizierung der digitalen Kinder- und Jugendarbeit“ dar: „Digitale Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit, in der wir Kinder und Jugendliche stärken, beraten, fördern, ermutigen und für sie als verlässliche Ansprechpartner*innen da sind. So ermöglichen wir jungen Menschen und ihren Bezugspersonen, gesellschaftliche Teilhabe, Freizeitgestaltung und fördern ihre persönliche Entwicklung und Partizipation. Darüber hinaus hat die digitale Jugendarbeit auch die Aufgabe, Themen, Anliegen und kreative Potentiale der Kinder und Jugendlichen sichtbar zu machen und sie als mitgestaltenden Teil der digitalen Kultur zu begreifen.“

Als Zusammenfassung für die kommunale Ebene formulierte die Praxis 3E diesbezüglich folgende Handlungsempfehlungen: „Nicht alle Angebote verfügen über eine ausreichende Infrastruktur im digitalen Bereich. Dies betrifft sowohl die Ausstattung mit Hard- und Software

⁴³ Vgl. Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Digitalpakt Kinder- und Jugendarbeit. Im Internet.

⁴⁴ Ebenda.

als auch entsprechend leistungsfähige WLAN-Zugänge. Der neue Jugendförderplan sollte diesbezüglich den Bedarf nach einer passenden digitalen Ausstattung beinhalten.“⁴⁵

Wenn nachfolgend über „Medienkompetenz“ gesprochen wird, sind vier Teilkompetenzen inkludiert: die technische und die Nutzungskompetenz, die soziale Kompetenz sowie die Rezeptions- und Reflexionskompetenz.⁴⁶ Somit geht es nicht nur um Mediennutzung und Medienkunde, sondern auch um Medienkritik und Mediengestaltung.

Handlungsempfehlungen DIGITALITÄT

Entsprechend den Bedürfnissen der Dialoggruppen stehen diesen Angebote der Jugendförderlandschaft digital nutzbar zur Verfügung. Hierfür sind die Einrichtungen und Projekte mit den für die Arbeit notwendigen technischen Bedingungen und für eine der Dialoggruppen entsprechenden, zeitgemäßen und niedrigschwelligen Kommunikation auszurüsten. Die notwendige Hard- und Software ist an die Bedarfe der Fachkräfte und Nutzer*innen anzupassen.

2.5.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel DIGITALITÄT

Die Einrichtungen, Angebote und Projekte sind für aktuelle und zukünftige digitale Bedarfe der jungen Menschen ausgestattet und stehen in nutzbarer Form zur Verfügung.

Maßnahme 1: Die Angebote der Jugendförderung werden mit dem Kinder- und Jugendportal vernetzt, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die Dialoggruppen werden mit Hilfe des Kinder- und Jugendbüros an der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendportals beteiligt.

Maßnahme 2: Arbeitsfeldbezogen werden digitale Beteiligungsmethoden gemeinsam nutzbar gemacht, z.B. über Befragungstools.

Monitoring für Maßnahmen 1 und 2: Erarbeitung eines Beteiligungsformates mit dem Kinder- und Jugendbüro bis 2. Quartal 2024. Berichterstattung über AG Jugendförderung.

Maßnahme 3: Der öffentliche Träger der Jugendhilfe entwickelt gemeinsam mit der AG Jugendförderung und dem Netzwerk Medienbildung ein Handlungskonzept für die Medienarbeit der OKJA.

Monitoring: Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet bis 2. Quartal 2024 ein Handlungskonzept

⁴⁵ Siehe Anlage 14 „Zusammenfassung und Ableitungen der Praxis 3E“.

⁴⁶ BAACKE, Dieter: Medienpädagogik. Tübingen, 1997. Im Internet.

2.6. Handlungsfeld FREIRÄUME

2.6.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung FREIRÄUME

Die aktuellen Corona-Studien schlossen das Thema Freiräume⁴⁷ für junge Menschen nicht ein, denn sowohl die Bedeutung von Freiräumen als auch deren Wegbrechen in wachsenden Städten sind seit Längerem bekannte, wichtige Themen. Deinet begründet die Suche der jungen Menschen danach mit erhöhtem psychischen Druck und schlussfolgert: „Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass Jugendliche versuchen, sich Rückzugsräume zu sichern, um dem skizzierten Druck zu entgehen.“⁴⁸ In dem Artikel „Freiräume sind das, was Kinder am dringendsten brauchen“ wird beschrieben, warum diese Orte wichtige Erfahrungsräume sind: „Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen Spaß und zweckfreie Erlebnisse, wobei besonders die eigenen Interessen und das gemeinsame Tun im Vordergrund stehen.“⁴⁹

Auch wenn bei der Nutzung des öffentlichen Raums durch Kinder und Jugendliche problematische Verhaltensweisen und hieraus entstehende Spannungsfelder auftreten können, ist es von grundlegender Bedeutung, jungen Menschen diese Raumeignung zu ermöglichen. Der öffentliche Raum stellt für Kinder und Jugendliche einen relevanten Freiraum dar, um die eigene Zeit selbstbestimmt, selbstverantwortlich und autonom zu nutzen, insofern sie darin direkten Kontrollen entzogen und weniger Verbindlichkeiten ausgesetzt sind. Primär ist der öffentliche Raum für Kinder und Jugendliche wichtig, um sich zusammenzufinden und um über Möglichkeiten des Ausprobierens und der Selbstinszenierung zu verfügen, was wiederum ihrer Verselbstständigung dient.

In der Landeshauptstadt Potsdam ist der Bedarf an Freiräumen in verschiedenen Planungen (z.B. Stadtentwicklungskonzept Spielen 2020) enthalten und wird in fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen regelmäßig thematisiert (z.B. AG Freiraumdialog). Insbesondere die akteursübergreifende Arbeitsgruppe Junge Menschen im öffentlichen Raum behandelte das Thema multidisziplinär.

Die Praxis 3E fasst zu dieser Thematik zusammen: „Das Thema Freiräume ist stadtpolitisch bereits gesetzt und sollte sich auch im neuen Jugendförderplan widerspiegeln. Stadtentwicklungspolitik soll Freiräume für junge Menschen in ihre Planungen einbeziehen und in den einzelnen Sozialräumen entsprechende Flächen berücksichtigen. Die Chance der

⁴⁷ Gemeint sind hier „funktionslose“ Räume, die nicht als ein Spiel- oder z.B. Skate-Ort definiert sind.

⁴⁸ DEINET, Ulrich: Vom „Chillen“ bis zur Bildung. Die Aneignungsräume von Kindern und Jugendlichen. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung, 4/2015. Seite 7.

⁴⁹ ZINK, Katharina; GERARDS, Marion; FRIETERS-REERMANN, Norbert; GENENGER-STRICKER, Marianne: Freiräume sind das, was Kinder am dringendsten brauchen. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 4/2015. Seite 6.

digitalen (Frei-)Räume wird selten benannt; stattdessen geben viele Befragte an, dass analoge Treffen Vorrang vor digitalen Zusammenkünften haben sollten.⁵⁰

Dieser Vorrang lässt sich auch aus den Befragungsergebnissen der Kinder und Jugendlichen ableiten.⁵¹ Bei der Frage, wovon mehr Angebote in Potsdam gebraucht werden, votierten 60,85 % für „mehr Treffpunkte im Freien“. In einem Workshop der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen, bei dem junge Menschen die Befragungsergebnisse diskutierten, wurden konkrete Hinweise und Wünsche ergänzt, z.B.: „Wir fühlen uns aus der Stadt verdrängt, vermissen Mülleimer und Radwege“, „Wir brauchen Orte mit Dach und wollen uns auch im Park aufhalten, wenn es dunkel wird“. Sie wünschen sich mehr Akzeptanz und Toleranz in der Stadtgesellschaft und haben auch eigene Ideen, beispielsweise „temporäre Nutzungen von Orten oder Freiflächen (ggf. eine Art mobiler Aufenthaltsraum/Partycontainer)“, Straßenbeleuchtung an Radwegen, mehr Buslinien in Ortsteile um Fahrten (inkl. Abgase) zu verhindern.

Hier sollten die Planungsfachkräfte grundsätzlich ziel- und ergebnisorientierter zusammenarbeiten und für die direkte Beteiligung junger Menschen Unterstützung einholen, da die methodische und erfolgsorientierte Beteiligung gut geplant durchgeführt werden muss. Scheinbeteiligungen sind nicht hilfreich und beim Demokratielernen kontraproduktiv. Daher kann eine Aufgabe der Jugendförderlandschaft sein, hier vermittelnd wirksam zu werden.

Handlungsempfehlungen FREIRÄUME

Die Fachkräfte der Jugendförderung sollten sich zielgerichteter als Lobbyist*innen und Moderator*innen für den Erhalt vorhandener und die Schaffung neuer bedarfsorientierter Freiräume in der Stadt Potsdam engagieren. Außerdem sollten sie die direkte Beteiligung der jungen Menschen an kontextbezogenen Foren, Planungs- und Beteiligungsformaten anregen, unterstützen und auch organisieren.

2.6.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel FREIRÄUME

Den jungen Menschen stehen sowohl in der Jugendhilfe als auch in der gesamten Stadtgesellschaft alte und neue Freiräume zur Verfügung.

Maßnahme 1: Zu allen relevanten stadtraumbezogenen Planungsprozessen werden Interessenvertretungen der Dialoggruppen eingeladen, zur Mitwirkung befähigt und deren Bedarfe berücksichtigt. Zur Zielerreichung werden alle relevanten Planungsakteure vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport mit Hilfe von adressatenorientierten Checklisten sensibilisiert.

⁵⁰ Siehe Anlage 14 „Zusammenfassung und Ableitungen der Praxis 3E“.

⁵¹ Siehe Gliederungspunkt 1.2.3.: Digitale Befragung im April/Mai 2021.

Monitoring: Erstellung einer Übersicht über die Beteiligung von Interessengruppen jungen Menschen an relevanten Planverfahren im Jahr 2022. Berichterstattung im 2. Quartal 2023 in der AG Jugendförderung. Ziel ist es, 3 selbstgestaltete Orte für Kinder- und Jugendliche bis zum Jahr 2025 zu initiieren.

2.7. Handlungsfeld DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND BETEILIGUNG

2.7.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND BETEILIGUNG

Der 16. Kinder- und Jugendbericht gibt zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ zentrale Empfehlungen hinsichtlich politischer Bildung sowie diesbezüglicher Ressourcen und Chancen in der Kinder- und Jugendarbeit. Politik/Demokratie ist die Einmischung in die eigenen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Beteiligung, Mitbestimmung, Achtung von Grundrechten und anderen Interessen respektive von Minderheiten sind Grundkonsens dieses Handlungsfeldes.⁵²

Seitens der Praxis 3E wird auf der Grundlage der Erhebungen abschließend formuliert: „Herausforderungen wie die Themenfelder der politischen Bildung, Selbstverwaltung und Förderung der Demokratiefähigkeit weisen in den Leitfadenterviews bei den SOLL-Antworten auffallend häufig ‚keine Angaben‘ oder ‚keine Planungen‘ aus. Diese Ergebnisse stehen in einem großen Widerspruch zu den Narrativen, die der letzte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vom November 2020 setzt, der in seiner Gesamtheit die Absicht und Notwendigkeit der Förderung von Demokratiefähigkeit beinhaltet. Den Verantwortlichen des Workshops war es ein wichtiges Anliegen, dem Thema Demokratiefähigkeit Raum zu geben, um kreative Impulse für den neuen Jugendförderplan zu erhalten.“

So wurde im Workshop zur Jugendförderplanerstellung deutlich, dass man sich vor allem als anwaltschaftliche Vertretung der jungen Menschen versteht. Während eine Beteiligungskultur als selbstverständlich und bereits vorhanden angesehen wird, sehen sich die Akteure nicht als Instanz für politische Bildung. Dennoch besteht der politisch-normative Auftrag, die Dialoggruppen zu befähigen, ihre Interessen kritisch in relevanten Diskussionen zu vertreten.⁵³

Für eine konkrete Demokratievermittlung werden von freien Trägern in der Stadt zahlreiche Demokratie- und Wahlprojekte durchgeführt, u.a. die U18-Wahl. Es sollte geprüft werden, wie Jugendverbände noch mehr als Partner wahrgenommen werden können und die gelebte Beteiligungspyramide ganz selbstverständlich die Qualitäten „Information, Mitwirkung, Selbstverwaltung“ enthält. Selbstverwaltete Treffpunkte, Freiräume und auch digital

⁵² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 16. Kinder- und Jugendbericht (2020). Im Internet.

⁵³ Als beispielhaft in dieser Hinsicht agiert das Fanprojekt Babelsberg mit seiner Handlungssäule „Politische Bildung i.S.v. Vielfalt ist Stärke“: Antirassismus/Antifaschismus, Antisemitismus sowie Antisexismus sind seit Anbeginn wesentliche Bestandteile der Fanprojekt-Arbeit, angefangen vom ersten antirassistischen Stadionfest „Der Ball ist bunt“ (2001) über zwei Ausstellungen „Tatort Stadion“ (2002 und 2011) sowie die Ausstellung „Fantastic Females“ (2019) bis zur Gründung einer Recherchegruppe zum Thema „Babelsberg 03 im Nationalsozialismus“ (2020). 2007 gab es hierfür den Theodor-Haecker-Preis für politischen Mut und Aufrichtigkeit der Fanprojektinitiative „Rote Karte gegen Rassismus“ als „herausragendes Beispiel gelungener Arbeit mit Jugendlichen gegen Gewalt, Rassismus und neonazistische Tendenzen“.

selbstverwaltete Angebote könnten begleitet und verstärkt entwickelt werden. Auch bezüglich des Handlungsfeldes Digitalität sollten zeitgemäße Methoden der E-Partizipation angewandt werden.

Auf digitaler Basis hat im April/Mai 2021 bereits die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen Kinder und Jugendliche befragt, deren Bedürfnisse in diese Datenanalyse einfließen.⁵⁴ Eine erste Stufe bedarfsorientierter Beteiligung ist eine dialoggruppengerechte Informationsbasis, beispielsweise über ein Kinder- und Jugendportal, das sich Kinder und Jugendliche hinsichtlich eines nutzerorientierten Überblicks wünschen.

Handlungsempfehlungen DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND BETEILIGUNG

In allen Feldern der Jugendförderung sind Potenziale für die Entwicklung von mehr Demokratiefähigkeit junger Menschen vorhanden. Die Angebotspalette für politisches Wissen und gemeinwesenbezogene Mitwirkungserfahrungen muss ausgebaut werden. Beteiligung und Selbstverwaltung sind zwei Themen, die ebenfalls noch neuer innovativer Ideen bedürfen.

2.7.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND BETEILIGUNG

Die jungen Menschen besitzen Demokratie- und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Sie sind in der Lage, an Beteiligungsprozessen mitzuwirken und eigene Vertretungen zu bilden.

Maßnahme 1: Die jungen Menschen werden befähigt, sich selbstständig in Jugendförderkontexte einzubringen und das jeweilige Angebot engagiert mitzugestalten.

Monitoring: In jedem Jugendförderangebot, das mit festen bekannten Dialoggruppen arbeitet, sind Interessenvertretung(en) aktiv. Alle Konzepte der Einrichtungen, Angebote und Projekte in der Jugendförderung enthalten Aussagen zur Förderung von Beteiligung und Selbstverwaltung der Dialoggruppen.

Maßnahme 2: Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet mit der AG Jugendförderung einen Umsetzungsplan zur nachhaltigen Erhöhung von Angeboten zur Demokratieförderung. Bis 2026 werden mindestens fünf neue Angebote dazukommen.

Monitoring: Jährliche Berichterstattung zum 4. Quartal in der AG Jugendförderung

⁵⁴ Siehe Gliederungspunkt 1.2.3. sowie Handlungsfeld FREIRÄUME.

2.8. Handlungsfeld PROFESSIONALISIERUNG

2.8.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung PROFESSIONALISIERUNG

Neben der grundsätzlichen Sicherung der Strukturqualität mit dem notwendigen Fachpersonal ist die Förderung und Qualifizierung der Mitarbeitenden ein weiteres, untrennbar damit verbundenes, Kriterium in der Qualitätssicherung. Die damit verbundene Förderung der Fachkräfte hat mehrere Effekte: Zum einen geht es vor allem um die angemessene Interaktion mit den Dialoggruppen, die zeitgemäß sein muss und damit die Arbeitsqualität untermauert. Zum anderen ist die regelmäßige Fortbildung auch ein persönliches Förderinstrument und sichert die Arbeitszufriedenheit, da dies Überforderungen verhindern kann.

Die im SGB VIII geforderte Ermittlung von Bedarfen und damit die regelmäßig abzufragenden Bedürfnisse und Interessen der Dialoggruppen erfordern die ständige Reflexion der Arbeit. Nur mit dafür qualifizierten Fachkräften lässt sich ein Qualitätshandbuch entwickeln und einsetzen. Darüber muss auch die Anpassung der Angebotspalette erfolgen, wie es u.a. die Corona-Pandemie erforderte.

Der Forschungsverbund „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ arbeitete in seinen Handlungsempfehlungen, die auf diversen Studien basieren, 2020 folgende drei beispielhafte Empfehlungen heraus:

- Sicherstellung des professionellen sozialen Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort
- Weiterentwicklung der Digitalität und der Infrastrukturen, um die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu verbessern
- Sicherstellung von Information und Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Abbau bürokratischer Hürden.

Neben den Themenfeldern der Digitalität und der Inklusion sah sich die Jugendhilfe auch den Herausforderungen der Corona-Pandemie und der besonderen Situation, die sie für die Dialoggruppen bedeutete, gegenüber. Insbesondere durch Schließungen von Einrichtungen waren die Angebote der Jugendförderung zu größter Flexibilität gezwungen. Durch eine kontinuierliche fachliche Reflexion kann geschlussfolgert werden, was gut funktionierte und was besser hätte funktionieren können: Welche neu eingeschlagenen Wege waren ungeeignet und welche können beibehalten werden (z.B. digitale Kommunikation)?⁵⁵

⁵⁵ Vgl. FORUM TRANSFER (Hrsg.): Jugendhilfeplanung – Erfahrungen aus der Pandemie. Schlussfolgerungen aus einem bundesweiten Forum. 2021. Seite 6.

Für die nach § 79a SGB VIII durchzuführende Qualitätssicherung sind intensivere Qualitätsverabredungen und -prüfungen zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern erforderlich. Ein regelmäßiger Qualitätsdialog sollte deshalb selbstverständlich sein.

Handlungsempfehlungen PROFESSIONALISIERUNG

Die Angebote, Einrichtungen und Projekte der Jugendförderung müssen die Umsetzung der Qualitätsansprüche an ihre Arbeit durch geplante, regelmäßige und zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen ihrer Fachkräfte sichern. Darüber hinaus muss anstatt einer engen Aufgabenfokussierung eine größere Flexibilisierung des Aufgabensettings angestrebt werden, um neuen und auch plötzlich eintretenden Situationen und Herausforderungen gerecht zu werden und neue Dialoggruppen zu erreichen. Die Planungen sollten zukünftig mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in jährlichen Qualitätsdialogen abgestimmt werden.

2.8.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel PROFESSIONALISIERUNG

Für eine gute Arbeitsqualität aller Fachkräfte der freien Träger in Einrichtungen, Angeboten und Projekten der Jugendförderung sowie beim öffentlichen Träger sind fachlich versierte Fachkräfte eingestellt und bilden sich regelmäßig, orientiert an den Bedürfnissen der Dialoggruppen und fachlichen Herausforderungen, fort. Die personelle Eignung erfordert schnelles Umdenken und Flexibilität sowie das Führen von Qualitätsdiskursen.

Maßnahme 1: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichert für seine Mitarbeiter*innen sowie die der Träger der freien Jugendhilfe die Supervision als durchgängigen Qualitätsstandard in der Jugendförderung.

Monitoring: Berichterstattung in der AG Jugendförderung 2.Quartal 2023 (unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung)

Maßnahme 2: Die Landeshauptstadt Potsdam bietet allen Fachkräften regelhafte Fachschulungen zur inklusiven, migrationssensiblen und geschlechtergerechten pädagogischen Arbeit an.

Monitoring: 4. Quartal 2023 Vorstellung eines Fortbildungsportfolios in der AG Jugendförderung

Handlungsziel 1

Werden Fachkräfte eingestellt, die nicht die notwendige Einstiegsqualifikation besitzen, sind Zusatzvereinbarungen notwendig.

Maßnahme 1: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestattet dies, wenn parallel eine Anleitung/Begleitung durch eine ausgebildete Vor-Ort-Fachkraft bzw. eine Qualifizierung erfolgt.

Maßnahme 2: Die Träger von Angeboten, Einrichtungen und Projekten entwickeln und nutzen Einarbeitungskonzepte, um die schnelle, qualitätsgerechte Integration der neuen Mitarbeitenden zu sichern.

Monitoring: Berichterstattung in der AG Jugendförderung 1.Quartal 2024

Handlungsziel 2

Bewerben sich neue Träger der OKJA anhand einer Interessenbekundung, wird mithilfe eines Kriterienkataloges und des vorhandenen Bedarfs die Eignung des Trägers geprüft.

Maßnahme 1: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitet mit der AG Jugendförderung eine Checkliste bzw. Kriterien für die Aufnahme neuer Jugendförderangebote in die Regelförderung.

Monitoring: Berichterstattung in der AG Jugendförderung 1.Quartal 2023

Handlungsziel 3

Zur Qualitätssicherung werden regelhaft Gespräche geführt und Dokumente aktualisiert.

Maßnahme 1: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichert das jährliche Führen von Qualitätsdialogen mit den Trägern regelgeführter Angebote.

2.9. Handlungsfeld KOOPERATIONEN

2.9.1. Herausforderung und Handlungsempfehlungen

Herausforderung KOOPERATIONEN

Das Handlungsfeld Kooperationen ist sehr bedeutsam, denn die Dialoggruppen der Jugendförderung stehen auch mit vielen anderen Orten, Fachkräften und Angeboten in Interaktion. So sind z.B. die Dialoggruppen, zu denen auch Schüler*innen zählen, in einem intensiven Lehrer*innenkontakt, die Grundschüler*innen werden darüber hinaus meist im Hort betreut. Einige Familien der Schüler*innen erhalten Unterstützung aus dem Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung. Daraus ergeben sich Schnittstellen zum Schulsystem sowie innerhalb der Jugendhilfe zu den Arbeitsfeldern Kita und Hilfen zur Erziehung.

Das **Kooperationsfeld Schule-Jugendhilfe** hat bundesweit seit den 90er Jahren eine dynamische Entwicklung erfahren und haben zu einer Aufwertung (schulbezogener) Jugendhilfeleistungen geführt: veränderte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer individualisierten Gesellschaft, die innere und äußere Öffnung von Schulen, der Anspruch an Schulen, sich mit dem Ausbau der Ganztagschule und des Gemeinsamen Lernens zu inklusiven Lern- und Lebensorten zu entwickeln. „Gegenwärtig erweist sich das Thema ‚Kooperation von Jugendhilfe und Schule‘ in jüngsten fachöffentlichen und fachpolitischen Debatten als zentrale Perspektive und Hauptvoraussetzung einer bedarfsgerechten und lebensweltorientierten Gestaltung von Bildungs- und Erfahrungsräumen für junge Menschen in der modernen Gesellschaft.“⁵⁶

Für die Jugendhilfe ist eine breite Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext Bestandteil der Lebensweltorientierung und zudem sehr effizient, um präventiv und kompetenzstärkend wirksam zu werden. Bislang fehlten die personellen Ressourcen, um die qualitative Wirksamkeit der PLUS-Projekte zu prüfen. Dass es in der Kooperation zwischen Akteur*innen von Schule und Jugendhilfe noch Reserven gibt, zeigte sich u.a. bei dem Projekt „Sozialpädagogisches Unterstützungsangebot im Distanzlernen“. Neben dem Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu Schulen gab es auch Erfahrungen mit eher geringer Kooperationsbereitschaft bis hin zu Unkenntnis voneinander. In der Auswertung des Projektes mit den Fachkräften der OKJA wurden vor allem die fehlende Augenhöhe sowie fehlende und schon gar nicht regelhafte Kontaktaufnahmemöglichkeiten zur Schule bemängelt, z.B. bei inhaltlichen Rückfragen. Bei der Auswertung dieser Befragung in der Fachgruppe Schulsozialarbeit wurde deutlich, dass es aber auch Schulen gibt, die regelhaft und intensiv mit den nahegelegenen Klubs kooperieren.

⁵⁶ MAYKUS, Stephan: Ganztagschule und Jugendhilfe. Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen. In: Die Offene Ganztagschule in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 1/2005. Seite 8.

Die Praxis 3E resümierte in ihrer Analyse: „Die Ergebnisse der Leitfadeninterviews weisen darauf hin, wie wichtig eine gute Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist. Häufig werden die unterschiedlichen Haltungen und Ressourcen beider Systeme als problematisch eingeschätzt und seitens der Jugendhilfe eine Kooperation auf Augenhöhe angemahnt. Der neue Jugendförderplan sollte verbindliche Kommunikationsstrukturen zwischen beiden Systemen benennen, die sich nicht nur auf Krisenmanagement im Einzelfall beziehen, sondern auch das Ziel, gemeinsame Präventionskonzepte zu erstellen, beinhalten. Schulen sollten sich als Lebensorte und nicht nur Lernorte verstehen und eine inklusive Schulsozialarbeit die Schulen bei diesem Auftrag unterstützen. Zudem bedarf es einer Datenschutzvereinbarung zwischen Schule und Schulsozialarbeit. [...] Gemeinsame Projekte mit Schulen, z.B. im Bereich der Suchtprävention und Medienkompetenz, sollten standardmäßig durchgeführt werden, ebenso die Vorstellung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den in Frage kommenden Schulen im Sozialraum.“⁵⁷

Diese Hinweise und neuen Kooperationsideen werden in die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Schule–Jugendhilfe aufgenommen. Dazu gehört auch die Verankerung und Unterstützung der praktischen Umsetzung, z.B. Initiieren von Austausch- und konkreten Kooperationsformaten. Bei der Prüfung der Beteiligungsergebnisse im Erstellungsprozess des Jugendförderplanes gab es sehr viele Hinweise auf Bedarfe und Ideen für Maßnahmen, die außerhalb der Möglichkeiten der Jugendhilfe liegen. Chancen für die Aufnahme solcher Anregungen bietet zum einen der „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“. Daher ist auch der Ausbau der Kooperation mit der dafür federführend tätigen Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen der Stadtverwaltung Potsdam empfehlenswert. Zum anderen sind Aufgaben im Bildungs- und Gesundheitswesen überwiegend in Landeshoheit.

Im **Kooperationsfeld Übergang Schule–Beruf** hat sich in Potsdam die in Kapitel 1.4.3. erwähnte Jugendberufsagentur seit 2017 etabliert. Um das Potenzial der Jugendberufsagentur voll ausschöpfen zu können, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit aller drei beteiligten Institutionen. Leider ist die Stelle der Sachbearbeitung der Jugendberufsagentur seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bereits seit Herbst 2020 (Abordnung zum Gesundheitsamt) nicht besetzt. Hier ist die wichtige Aufgabe die Beratung der jungen Menschen dringend wiederaufzunehmen. Weitere Ausführungen zur Arbeitsweise, Bedeutung und Bekanntheit der Jugendberufsagentur unter Potsdamer Schüler*innen sind in der Anlage 15 nachzulesen.

Für die **Förderung der Gesundheit** und des psychischen Wohlbefindens, wie unter dem Handlungsfeld „Unterstützungsbedarfe“ beschrieben, besteht bereits eine enge Kooperation mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, die kontinuierlich ausgebaut wird. Vor allem im Rahmen neuer kommunaler Unterstützungsangebote für das seelische Wohlbefinden junger Menschen ist ein gemeinsames Vorgehen notwendig und in Planung.

Im Zuge der stärkeren **Umsetzung der Inklusionsherausforderung** sind Kooperationen mit weiteren Schnittstellenpartner*innen notwendig. Hierzu positioniert sich die Praxis 3E: „In der

⁵⁷ Siehe Anlage 14 „Zusammenfassung und Ableitungen der Praxis 3E“.

Fallbearbeitung für behinderte Kinder und Jugendliche wird auf Verwaltungsebene eine bessere Vernetzung mit dem Bereich der Eingliederungshilfe gefordert.“

Auch aufgrund der psychischen Belastung der Dialoggruppen durch die Corona-Pandemie und den sich damit deutlich häufiger in Krisen befindlichen Kindern und Jugendlichen ergeben sich neue Kontakt- und ggf. Kooperationsbedarfe mit der psychosozialen Infrastruktur innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Gremien sind ein gutes Format für regelhafte Kooperationen, darum ist die Jugendförderung in solchen bereits mit vielen Fachkräften gut vernetzt. Neben der Fachdiskussion in eigener Sache in der AG Jugendförderung laut § 78 SGB VIII engagieren und vernetzen sich Fachkräfte in diversen Gremien, u.a. in der AG Kinderschutz des städtischen Kinderschutzkoordinators, im Arbeitskreis Kinder- und Jugendklubs und in der Fachgruppe Schulsozialarbeit. Leider stagnieren einige Gremien/Kontakte, da es für einen Neustart der legitimierten Jugendhilfegremien aktuell noch Abstimmungsbedarfe gibt. So sind die Regionalen Jugendhilfe-AGs z.Z. nicht aktiv. Neben der Prüfung von Aufwand und Nutzen einiger Gremien in Bezug auf den teilweise erheblichen Zeitaufwand ihrer Arbeit ist zu prüfen, ob bei einer gewünschten oder gar verpflichtenden Teilnahme auch eine Refinanzierung der Arbeitszeit erfolgen kann.

Die Kooperationsbedarfe gelten für die freien Träger der Jugendhilfe wie auch für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Praxis 3E empfiehlt dazu: „Zur Gewährleistung einer **integrierten Sozial-, Jugend-, Schul- und Gesundheitspolitik** sollte die Verwaltung entsprechend stark aufgestellt sein und eine ressortübergreifende Steuerung leisten.“

Handlungsempfehlungen KOOPERATIONEN

Die Fachkräfte der Jugendförderung benötigen regelmäßigen Fachaustausch mit jugendhilfeinternen und -externen Fachkreisen, Institutionen und Angeboten. Je vielfältiger die Herausforderungen und Problemlagen bei den Dialoggruppen sind, um so breiter muss das Netzwerk sein. Für die gegenseitige Wertschätzung der jeweiligen Expert*innen bedarf es eines Kennenlernens und Verstehens sowohl der jeweiligen Auftrags-/ Arbeitsgrundlagen als auch der Methoden und Perspektiven auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Für notwendige Qualitätsentwicklungsarbeiten im Rahmen von Kooperationen und Netzwerken (u.a. in Gremien) sind anteilige Finanzierungen zu leisten. In etablierten Netzwerkformaten wie der Jugendberufsagentur ist regelhaft mitzuwirken und besonders das Kooperationsfeld Übergang Schule–Beruf auszubauen.

2.9.2. Ziele und Maßnahmen

Leitziel KOOPERATIONEN

Angesichts zunehmend ausdifferenzierter Aufgaben sowie damit verbundener arbeitsteiliger Aufgabenerfüllung sind sich gegenseitig unterstützende Kooperationen auf fachlicher und partnerschaftlicher Grundlage mit allen Schnittstellenpartner*innen selbstverständlich und somit regelhaft.

Handlungsziel 1

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die notwendigen Gremien festgelegt und fördert die regelhafte Teilnahme und qualitativ hochwertige Abstimmungskultur mit den freien Trägern sowie ggf. weiteren Gremienmitgliedern.

Maßnahme 1: Gremientätigkeiten, in denen Qualitätsparameter entwickelt werden und die als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII autorisiert sind, werden vergütet.

Monitoring: Dafür wurden Mittel im Haushalt 2023/24 angemeldet.

3. Fazit und Ausblick

Die Diskrepanzen zwischen den Bedarfen der Dialoggruppen und den Möglichkeiten der vorhandenen Ressourcen sind in einem umfangreichen Beteiligungsprozess der Vertretungen der Verwaltung des Jugendamtes (öffentlicher Träger der Jugendhilfe), den freien Trägern der Jugendförderung und des Jugendhilfeausschusses identifiziert worden. Die hier dargestellten Ziele entsprechen den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen. Die Ziele formulieren den zu erreichenden Zustand und sind damit evaluierbar. Diese zu erreichen erfordert im Rahmen rechtlicher Vorgaben sowie fachlicher Standards, einen Qualitätsentwicklungsprozess mit den Leistungserbringenden der Jugendförderung einzugehen. Die Maßnahmen beschreiben den Weg zur Zielerreichung. Es sind erst Schritte, weitere kommen hinzu, wenn wir den Weg beschreiten.

Der Qualitätsentwicklungsprozess wird die Wege, Methoden und Rahmenbedingungen definieren, um die jungen Menschen adäquat zu unterstützen. Viele Ziele und Maßnahmen für diesen Qualitätsdiskurs wurden bereits im Konzeptentwicklungsprozess zur Erstellung dieses Planes identifiziert und verschriftlicht. Diese Fachplanung wird separat vorgelegt und mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt.

Erst dann kann auch bei neuen konkreten Verabredungen, z.B. zu Qualitätserbringungen, die umfangreiche Fortbildungen erfordern, identifiziert werden, welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ableiten. Der § 24 Absatz 2 Brandenburgisches Ausführungsgesetz verpflichtet uns zu einer jährlichen Anmeldung der jugendförderbezogenen Finanzbedarfe im jeweiligen Haushaltsplan. Insofern muss auch aus diesem Grund eine jährliche Kostenberechnung und -verhandlung erfolgen. In Form einer zusammengefassten Finanzbedarfs- und -verteilungsanlage wird das hier vorliegende Dokument jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

4. Evaluation

Der unter 2. dargestellte Maßnahmenplan sowie die darin enthaltenen einzelnen Wirkungsziele und Maßnahmen sind die Hauptevaluationsgrundlage und zunächst hilfreich beim Umsetzungsstart und beim Monitoring der Maßnahmenerfüllung. Die Matrix pro Maßnahme enthält Angaben zum dazugehörigen Handlungsziel, knappe Maßnahmenerläuterung, Zielgruppen, Zeitrahmen, Zuständigkeiten in Verantwortung und Mitwirkung sowie Finanzrahmen. Für die einzelnen Maßnahnumsetzungen ist außerdem vorgesehen, Zielerreichungskriterien zu verabreden, die zum Erfüllungsgrad konkret Auskunft geben.

Darüber hinaus kann es in den nächsten vier Jahren dazu kommen, dass wir Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die heute noch nicht auf der Agenda stehen, die aber dennoch auch oder sogar ganz besonders zur Erreichung einzelner Ziele beitragen. Diese sind im Evaluationsprozess ebenso zu berücksichtigen und daher auch zu dokumentieren. Ein Ergänzungsteil im Maßnahmenplan ist dafür denkbar.

Die gesamte Überprüfung der Zielerreichung wird darüber hinaus ein Jahr vor Ablauf der Konzeptgültigkeit erfolgen, und es wird rechtzeitig beauftragt, diese extern und unter breiter Trägerbeteiligung zu prüfen.

5. Literaturverzeichnis

18. SHELL JUGENDSTUDIE: *Jugend 2019*. Im Internet: <https://www.shell.de/ueber-uns/initiativen/shell-jugendstudie.html> (entnommen am 06.07.2021).

BAACKE, Dieter: *Medienpädagogik*. Tübingen, 1997. Im Internet: <https://dieter-baacke-preis.de/ueber-den-preis/was-ist-medienkompetenz/> (entnommen am 15.12.2021).

behinderung.org. Helfen.Informieren.Verstehen.: *Definition der WHO*. Im Internet: <https://behinderung.org/gesetze/definition-behinderung.htm> (entnommen am 28.07.2022).

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): *16. Kinder- und Jugendbericht* (2020). Im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238> (entnommen am 05.07.2021).

DEINET, Ulrich: *Vom „Chillen“ bis zur Bildung. Die Aneignungsräume von Kindern und Jugendlichen*. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 4/2015.

DEUTSCHER BUNDEJUGENDRING (Hrsg.): *Digitalpakt Kinder- und Jugendarbeit*. Im Internet: www.dbjr.de/artikel/digitalpakt-kinder-und-jugendarbeit (entnommen am 22.11.2021).

Forschung und Lehre (Hrsg.): *Kindheit in der Pandemie. Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen*. Interview von Friederike Invernizzi mit Dr. Anne Kaman am 20.11.2021. Im Internet: <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/kindheit-in-der-pandemie-4200> (entnommen am 03.01.2022).

FORUM TRANSFER (Hrsg.): *Jugendhilfeplanung – Erfahrungen aus der Pandemie. Schlussfolgerungen aus einem bundesweiten Forum*. 2021.

LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (Hrsg.): *AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020*. (DS 17/SVV/0386). Im Internet: <https://www.potsdam.de/aktionsplan-kinder-und-jugendfreundliche-kommune-2017-bis-2020> (entnommen am 10.10.2021).

LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (Hrsg.): *Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe*. 2015. Im Internet: <https://www.potsdam.de/content/gesamtkonzept-schule-jugendhilfe-0> (entnommen am 13.12.2021).

LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (Hrsg.): *Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026*. Im Internet: <https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000010622.php> (entnommen am 21.09.2021).

LANDESHAUPT POTSDAM (Hrsg.): *Leitlinien Geschlechtergerechte Arbeit in der Potsdamer Jugendhilfe*. 2014. Im Internet: [http://www.potsdam.de › sites › files › Documents](http://www.potsdam.de/sites/files/Documents) (entnommen am 03.01.2022).

LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (Hrsg.): *Lokaler Teilhabeplan 2.0. Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam*. Im Internet: <https://www.potsdam.de/lokaler-teilhabeplan-20-der-landeshauptstadt-potsdam> (entnommen am 03.01.2022).

LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (Hrsg.): *Umfrage zu Freizeit und Mitbestimmung 2018*. Im Internet: <https://www.potsdam.de/umfrage-zu-freizeit-und-mitbestimmung-2018> (entnommen am 20.09.2021).

MAYKUS, Stephan: *Ganztagsschule und Jugendhilfe. Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen*. In: Die Offene Ganztagsschule in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Ausgabe 1/2005.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT (Hrsg.): *Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land Brandenburg*. 2015. Im Internet: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendarbeit.html>.

PÄDAGOGIK-NEWS (Hrsg.): *Sozialisation*. Im Internet: <https://paedagogik-news.stangl.eu/sozialisation> (entnommen am 12.01.2022).

PIGORSCH, Stephanie; HERZBERG, Carsten; BUBNER, Martin; KÄRSTEN, Kay-Uwe; SCHULTHEISS, Julia; [STADTJUGENDRING POTSDAM E.V., MITMACHEN E.V.] (Hrsg.): *Shrinking Spaces - Schrumpfende Räume für die Zivilgesellschaft*. 2021. Im Internet: <https://sjr-potsdam.de/projekte/shrinking-spaces> (entnommen am 11.01.2022).

SINUS (Hrsg.): *SINUS-Jugendstudie 2020 - Wie ticken Jugendliche?*. Im Internet: <https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-jugendstudie-2020> (entnommen am 08.07.2021).

UKE Hamburg: *COPSY-Studie*. Im Internet: <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html> (entnommen am 11.01.2022).

VIELFALT.MEDIATHEK: *Peer Education*. Im Internet: <https://www.vielfalt-mediathek.de/peer-education> (entnommen am 13.12.2021).

ZINK, Katharina; GERARDS, Marion; FRIETERS-REERMANN, Norbert; GENENGER-STRICKER, Marianne: *Freiräume sind das, was Kinder am dringendsten brauchen. Zur Bedeutung außerschulischer Bildungsorte für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen*. In: THEMA JUGEND. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung. Ausgabe 4/2015.

6. Verzeichnis der Rechtsquellen

Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S.87), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 18], S.3). Im Internet: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/agkjhq> (entnommen am 17.11.2021).

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) vom 03.06.2021. Im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> (entnommen am 04.01.2022).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048). Im Internet: <https://www.bundestag.de/gg> (entnommen am 24.09.2021).

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607). Im Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_8/BJNR111630990.html (entnommen am 04.01.2022).

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK), am 03.05.2008 in Kraft getreten. Im Internet: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> (entnommen am 15.11.2021).

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 (BGBl. II S. 990) Im Internet: <https://www.kinderrechtskonvention.info/> (entnommen am 22.11.2021).

7. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BK	Beigeordneten-Konferenz
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
f.j.s. e.V.	Förderverein Jugend und Sozialarbeit e.V.
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
HaLT	Hart am LimiT
i.d.R.	in der Regel
ISSA	Integrationsschulsozialarbeit
i.S.v.	im Sinne von
IT	Informationstechnik
JHA	Jugendhilfeausschuss
KIS	Kommunaler Immobilien Service
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PLUS	Potsdamer Lern- und Unterstützungssystem für schulbezogene Jugendhilfeleistungen an den Schulen der LHP
RL	Richtlinie
SG	Sportgemeinschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SJR	Stadtjugendring
SPI	Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
SR	Sozialraum
SSA	Schulsozialarbeit
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u.a.	unter anderem
UNO	United Nations Organization (deutsch: Vereinte Nationen)
u.U.	unter Umständen
Var.	Variante
WHO	World Health Organization (deutsch: Weltgesundheitsorganisation)
z.B.	zum Beispiel
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst

8. Abbildungen und Tabellen

Abbildung 01: Bevölkerungsentwicklung 12 bis unter 27 Jahre in der LHP	9
Abbildung 02: Bevölkerungsentwicklung 12 bis unter 27 Jahre nach Sozialräumen	9
Abbildung 03: Anzahl der Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 6-21 Jahren in der LHP (2011–2020)	12
Abbildung 04: Übersicht zum Aufwuchs in den Altersgruppen	13
Abbildung 05: Lösungsideen zur Minderung von Fachkräftemangel	27
Tabelle 01: Schüler*innenprognose der allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Quelle: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Bereich 235)	11
Tabelle 02: Sozialraumvergleich in drei Altersgruppen	13
Tabelle 03: Personalübersicht sozial-/regionalorientierte Leistungsangebote	14
Tabelle 04: Personalübersicht überregionale bzw. gesamtstädtische Leistungsangebote	14
Tabelle 05: Platzbezogene Bedarfsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bis 2025	15

9. Anhang

Die im Text aufgeführten Anlagen 01 bis 15 befinden sich im gesonderten Dokument „Anlagen zum Jugendförderplan 2023 bis 2026“.

